Bürgerunruhen im mittelalterlichen Trient im Vergleich: 1407 - 1435 - 1463

Klaus Brandstätter

Anläßlich seiner Antrittsvorlesung an der Universität Gießen im Jahre 1970 beschäftigte sich František Graus mit der Möglichkeit der Anwendung strukturalistischer Methoden im Bereich der Historie und kam zum Ergebnis, daß "die einzige Methode der Verwendung strukturalistischer Analysen in der Geschichte ... im analytischen Vergleich verschiedener 'Querschnitte', aus verschiedenen Zeiten und aus unterschiedlichen Gebieten," liege1. Inspiriert wurde er dabei natürlich insbesondere von den der modernen französischen Geschichtsschreibung der Gruppe der "Annales" nahestehenden Historikern, unter denen etwa Fernand Braudel ("La Méditerranée et le Monde méditerranéen à l'époque de Philippe II.") schon 1949 von einer "Strukturgeschichte" im Gegensatz zu einer "Geschichte der Ereignisse" sprach². Seine theoretischen Überlegungen illustrierte F. Graus dabei am Beispiel dreier Aufstände im mittelalterlichen Prag (1389, 1419 und 1422), und dies soll nun als Anlaß genommen werden, drei Erhebungen der Trienter Bürgerschaft im 15. Jahrhundert miteinander zu vergleichen³. Als Ausgangspunkt für die folgende Untersuchung dient die Feststellung von F. Graus, wonach bei monographischen Darstellungen von Bürgerunruhen durch "Einreihungen in Kausalketten", also durch die Auflistung von Gründen, zwar der Verlauf der Ereignisse geklärt werden könne, jedoch keine "zureichende Erklärung der Geschehnisse" geboten werde, da es nämlich dadurch nicht möglich sei, "1. die unterschiedliche Intensität der einzelnen 'Aufstände', 2. ihre Gemeinsamkeiten und ihre Unterschiede und 3. (und hauptsächlich) die völlig unterschiedlichen Folgen der Tumulte zu erklären"⁴. Vorweg jedoch müssen einige wenige Bemerkungen über gewisse Rahmenbedingungen stehen, die für die Darstellung der Konflikte in Trient unabdingbar sind.

¹ F. GRAUS, Struktur und Geschichte. Drei Volksaufstände im mittelalterlichen Prag (Vorträge und Forschungen, Sonderband 7), Sigmaringen 1971, S. 90.

² Ebd., S. 14.

³ Dabei kann für die Ereignisse von 1407 auf Studien älteren Datums zurückgegriffen werden, die nur durch einige Randbemerkungen ergänzt werden, für 1435 liegt eine Abhandlung meinerseits vor, und für 1463 wird im wesentlichen erstmals eine geschlossene Darstellung versucht werden.

⁴ F. GRAUS, wie Anm. 1, S. 73.

I. "Kompaktaten", Wirtschaftslage und Verfassungsentwicklung

Schon seit dem 13. Jahrhundert hatten die Grafen von Tirol ihre Einflußmöglichkeiten auf Belange des Hochstifts Trient sukzessive gesteigert, was schließlich mit den 1363 und 1365 geschlossenen sogenannten "Kompaktaten" auch eine rechtliche Regelung erfuhr. Es handelt sich dabei um beidseitige Verträge, die den Tiroler Landesfürsten nur eine recht unbestimmte Beistandsverpflichtung auferlegten, während der damalige Trienter Bischof Albrecht von Ortenburg wie auch seine Nachfolger in vielfältiger Weise an die Interessen der Grafschaft Tirol gebunden wurden. Über die Zusage des Beistandes gegen jedermann und die Offenhaltung der Burgen hinaus wurden die Bischöfe in der freien Besetzung der Hochstiftsämter eingeschränkt, als Stiftshauptmann hatten sie einen Tiroler einzusetzen, und in Zeiten der Vakanz sollte die Verwaltung den Tiroler Landesfürsten zustehen⁵. Bischof Georg von Liechtenstein⁶ (1390-1419) ließ sich durch den Zusammenbruch der Machtstellung der Visconti nach dem Tod Gian Galeazzos im Jahre 1402 zu einem Einfall in mailändisches Gebiet verleiten, wobei ihm die Rückgewinnung der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts verlorengegangenen Stadt Riva gelang⁷. Als sich schließlich der Trienter Bischof der Gegenstöße aus Oberitalien nicht mehr zu erwehren wußte, wurden sogar tirolische Aufgebote zur Verteidigung des Stiftsterritoriums aufgeboten8, was nachdrücklich das Interesse der österreichischen Herzoge am Hochstift als Tiroler Einflußzone unterstreicht. Diese sehr weitgehende Abhängigkeit des Hochstifts von der Grafschaft Tirol wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch verstärkt: Die Verschreibung von 1454 schränkte vor allem den außenpolitischen Spielraum der Bischöfe stark ein, die nun dazu verpflichtet wurden, keinen Krieg ohne die Zustimmung der Tiroler Landesfürsten zu beginnen. Den Abschluß bildete der auch für die Neuzeit beispielhafte Ver-

⁵ Vgl. dazu J. Kögl., La sovranità dei vescovi di Trento e di Bressanone, Trento 1964, S. 110ff., sowie W. Göbel, Entstehung, Entwicklung und Rechtsstellung geistlicher Territorien im deutsch-italienischen Grenzraum. Dargestellt am Beispiel Trients und Aquileias, Würzburg 1976, S. 139ff.

⁶ Über ihn informiert der Artikel von F. HUTER, Georg v. Liechtenstein-Nikolsburg, in: Neue Deutsche Biographie, 6. Bd., Berlin 1964, S. 229f.

⁷ W. BAUM, Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes 14), Bozen 1987, S. 40; allgemein dazu R. Manselli, Il sistema degli stati italiani dal 1250 al 1454, in: Storia d'Italia, diretta da G. Galasso, 4. Bd.: Comuni e Signorie: istituzioni, società e lotte per l'egemonia, Torino 1981, S. 177-263, hier 240f.

⁸ J. RIEDMANN, Mittelalter, in: J. FONTANA, P. W. HAIDER, W. LEITNER, G. MÜHLBERGER, R. PALME, O. PARTELI, J. RIEDMANN, Geschichte des Landes Tirol, 1. Bd., Bozen-Innsbruck-Wien ²1990, S. 291-699, hier 468; A. ZIEGER, Storia della regione tridentina, Trento ²1981, S. 130.

trag von 14689, der nun den österreichischen Herzogen auch die Bestellung des Trienter Hauptmanns zuwies, der noch dazu unter die bischöflichen Räte aufzunehmen war und im Falle von Auseinandersetzungen gleich anderen Trienter Amtleuten nur dann neutral bleiben sollte, wenn sich der Bischof nicht anmaß, auswärtige Hilfe herbeizurufen. In diese äußeren, durch die "Kompaktaten" vorgegebenen Bindungen war die Stadt Trient eingebettet, die als bischöfliche Residenz die erwähnten Regelungen wohl am intensivsten zu spüren bekam. In dieser Rolle kamen ihr zwar vielfältige zentrale Funktionen namentlich in wirtschaftlicher Hinsicht zu¹⁰, allerdings vermochte diese Stadt mit ihrer geringen Einwohnerzahl¹¹ auch auf diesem Gebiet keine überragenden Initiativen zu entfalten. Das Gewerbe war nur schwach entwickelt und diente vor allem der Eigenversorgung, als Exportartikel kam in größerem Umfang allein Wein in Frage, der als Handelsobjekt eine große Rolle spielte und insbesondere nach dem Norden abgesetzt wurde. Ansonsten profitierte die Bürgerschaft in erster Linie von der gün-

Auch in Trient hatte es im 12. Jahrhundert Ansätze zu einer den oberitalienischen Städten vergleichbaren Ausbildung der städtischen Autonomie gegeben, denen allerdings durch das Eingreifen Kaiser Friedrich Barbarossas im Jahre 1182 ein Riegel vorgeschoben wurde, der die bischöfliche Stadtherrschaft wieder herstellte und damit der kommuna-

stigen geographischen Lage Trients am Schnittpunkt der Handelswege von Verona nach Bozen bzw. von Venedig über die Valsugana nach Tri-

⁹ Dazu neuerdings J. RIEDMANN, Rapporti del principato vescovile di Trento con il conte del Tirolo: le cosiddette compattate del 1468, in: Il principe vescovo Johannes Hinderbach (1465-1486) fra tardo Medioevo e Umanesimo. Atti del Convegno promosso dalla Biblioteca Comunale di Trento 2-6 ottobre 1989, hg. von I. ROGGER und M. BELLABARBA (Pubblicazioni dell'Istituto di scienze religiose in Trento, series maior 3), Bologna-Trento 1992, S. 119-146.

¹⁰ Allgemein über die Funktionen zentraler Orte vgl. etwa R. KIESSLING, Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter. Überlegungen zur Problemstellung und Methode anhand neuerer Arbeiten vorwiegend zu süddeutschen Beispielen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 40 (1977), S. 829-867. – Zur Zentralität Trients insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht vgl. den kurzen Überblick bei K. BRANDSTÄTTER, Der Streit zwischen den "äußeren Gemeinden" und der Stadt Trient im Jahre 1435. Ein Beitrag zu Stadt-Land-Beziehungen im 15. Jahrhundert, in: Tiroler Heimat (TH) 57 (1993), S. 89-110.

¹¹ Für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde die Bevölkerung auf ca. 3900 bis 4400 geschätzt (M. Welber, Due estimi e un principe. Trento prima e dopo il Cles, in: Bernardo Cles e il suo doppio, hg. von M. Welber, Trento 1987, S. 155-196, hier 168). Setzt man eine ähnliche Zahl für das 15. Jahrhundert voraus, würde Trient dem Typ einer "kleinen Mittelstadt" angehören, knapp oberhalb der bei 2000 Einwohnern gezogenen Grenze zur "ansehnlichen Kleinstadt" (E. ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter: 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 31).

¹² Vgl. den Überblick über die wirtschaftliche Lage Trients bei K. Brandstätter, wie Anm. 78, S. 39-44; über die große Bedeutung des Weinhandels informiert speziell G. ALBERTI, Sull'antico commercio del vino trentino, in: Tridentum 4 (1901), S. 14-34, 61-80, 112-130 und 193-236.

len Bewegung in Trient vorläufig ein Ende setzte¹³. Erst im Laufe des 14. Jahrhunderts erlangte die Stadt Trient wieder gewisse autonome Befugnisse, indem nun ständige, auf gewisse Zeit gewählte Beamte bestellt werden konnten, deren Bedeutung allmählich wuchs, da ihnen neben der Verwaltung des Gemeindevermögens und einiger, der Stadt vom Bischof überlassener Einkünfte auch allmählich markt- und sicherheitspolizeiliche Kompetenzen zugestanden wurden¹⁴. Innerhalb der Bürgerschaft teilte zumindest im 15. Jahrhundert ein kleiner Kreis von bevorrechteten Personen den Einfluß auf die Stadtverwaltung unter sich auf; meist handelte es sich um Juristen, vor allem Notare, daneben aber erscheinen auch Kaufleute und einzelne Handwerker¹⁵. In diesem Kreis kulminierte die wirtschaftliche und finanzielle Potenz der Stadt, weshalb der Zugang dazu auch jederzeit möglich war, sofern man über entsprechendes Vermögen und wohl auch verwandtschaftliche Beziehungen zu den eingesessenen Familien verfügte; in jedem Fall war etwa die Bestellung zum Konsul nicht nur jenen vorbehalten, die über ein Adelsdiplom verfügten, wie es in der Neuzeit üblich wurde¹⁶. Waren damit auch bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts einige administrative Kompetenzen allmählich in die Hände derjenigen gekommen, die sich als sapientes, decuriones, sindici, procuratores bezeichneten und der städtischen Führungsschicht angehörten, so war dem Trienter Bischof dennoch der maßgebende Einfluß auf die Stadtverwaltung verblieben, der weiterhin die wichtigsten städtischen Ämter mit seinen Vertrauten be-

¹³ Das diesbezügliche Diplom ist gedruckt in den Monumenta Germaniae historica, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. X/4: Die Urkunden Friedrichs I. 1181-1190, bearbeitet von H. Appelt, Hannover 1990, Nr. 821, S. 22-24, sowie in den Ausgewählten Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, hg. von E. v. Schwind und A. Dopsch, Aalen 1968 (Nachdruck der Ausgabe Innsbruck 1985), Nr. 11, S. 16-18, und jetzt auch bei F. Leonardelli, Comunitas Tridenti: documenti relativi a istituzioni e territorio cittadini anteriori al 1230, in: Per padre Frumenzio Ghetta O.F.M.: Scritti di storia e cultura ladina, trentina, tirolese e nota bio-bibliografica in occasione del settantesimo compleanno, Trento 1991, S. 335-374, hier Nr. 4, S. 341-343. – Vgl. dazu H. v. Voltelini, Die ältesten Statuten von Trient und ihre Ueberlieferung, in: Archiv für Österreichische Geschichte (AÖG) 92 (1903), S. 83-269, hier 145, sowie F. Opli, Stadt und Reich im 12. Jahrhundert (1125-1190) [Forschungen zur Kaiser- und Papsteschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 6], Wien-Köln-Graz 1986, S. 158f., der allerdings die Wirksamkeit dieses Diploms als "überaus gering" bewertet. – Vgl. auch dazu und zum Folgenden K. Brandstätter, wie Anm. 78, S. 29-38.

¹⁴ H. v. VOLTELINI, wie Anm. 13, S. 145-147.

¹⁵ Ebd., S. 212.

¹⁶ Vgl. dazu C. Donatt, Ecclesiastici e laici nel Trentino del settecento (1748-1763) [Studi di storia moderna e contemporanea 5], Roma 1975, S. 281.

Gerade diese Situation sollte sich aber nachhaltig ändern, als es in der Nacht des 2. Feber 1407, um ein Uhr¹⁷, zu Unmutsäußerungen von Teilen der Trienter Bürgerschaft gegen die Regierung Georgs von Liechtenstein kam; auslösende Momente waren Bedrückungen des Bischofs, seiner Beamten und Günstlinge sowie die bereits erwähnten kriegerischen Verwicklungen, in deren Folge Gebiete im Südosten des Hochstifts verlorengingen¹⁸. Die unzufriedenen Bürger erschienen unter der Führung von Niger de Nigris ("di San Pietro") auf dem Stadtplatz und stürmten mit dem Kampfruf "Viva el popolo e el signore e mora y traditori" den bischöflichen Palast (später "Palazzo Pretorio" genannt), den Sitz des verhaßten städtischen Vikars (Richters) Francischinus "di Sarnonico", um dann dessen Besitzungen - wie auch die seines Bruders "Jacoben" - zu plündern, nachdem sich diese rechtzeitig dem Zugriff der aufgebrachten Bürger durch Flucht hatten entziehen können. Der Bischof begab sich darauf von seiner Residenzburg Buonconsiglio zum Stadtplatz, um sich die Forderungen der revoltierenden Bürger anzuhören, wobei diese wohl eine Garantie gegen künftige Beeinträchtigungen verlangten¹⁹. Die Stimmung in der Bürgerschaft beruhigte sich jedoch allenfalls kurzfristig, man scheint in den folgenden Tagen weiterhin gegen bischöfliche Amtleute, insbesondere aber auch gegen bischöfliche Burgen im Hochstift vorgegangen zu sein, sodaß schließlich der Bischof um den 9./10. Feber vorübergehend aus der Stadt geflüchtet sein dürfte²⁰, bevor er sich schließlich dahingehend mit

¹⁷ Diese Zeitangabe (mit der irrtümlichen Datierung ins Jahr 1406) wird in einer Aufzeichnung der deutschen Bruderschaft zu Trient angegeben (gedruckt bei D. REICH, Nuovi Contributi per lo statuto di Trento, Trento 1892, Nr. 2, S. 32): Tausent vierhundert und sechs Iar zwen tag in dem febô (?) ain eir in der nacht war der erst Römor ze Triendt alz Neger de Negris den platz und dij stat ein nam und machte Sakoman uber den Vicarij und seinen Brueder Jacoben. - Die Kenntnis der genauen Abfolge der Ereignisse ist im wesentlichen diesem Dokument sowie einem Gutachten des paduanischen Rechtsgelehrten Franciscus Zabarellus (gedruckt ebd., Nr. 1, S. 29-31, sowie unvollständig bei C. W. BRANDIS, Tirol unter Friedrich von Österreich, Wien 1823, Nr. 25, S. 280-283) zu verdanken.

¹⁸ Im Folgenden stütze ich mich vor allem auf D. REICH, Rodolfo de' Belenzani e le rivoluzioni trentine (1407-1409), in: Tridentum 10 (1907), S. 1-38, und A. HUBER, Das Verhältnis H. Friedrichs IV. von Oesterreich zum Bischofe Georg von Trient in den Jahren 1409 und 1410 und der angebliche Aufruhr der Trientner im Jahre 1410 (Beiträge zur älteren Geschichte Oesterreichs), in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte 6 (1885), S. 401-415, sowie G. CRACCO, Belenzani Rodolfo, in: Dizionario biografico degli Italiani, 7. Bd., Roma 1965, S. 561-563. - Vgl. auch die zusammenfassenden Darstellungen bei A. STELLA, I principati vescovili di Trento e Bressanone, in: Storia d'Italia, diretta da G. GALASSO, 17. Bd.: I Ducati padani, Trento e Trieste, Torino 1979, S. 499-606, hier 514-517, A. ZIEGER, wie Anm. 8, S. 131-135, sowie J. RIEDMANN, wie Anm. 8, S. 468f.

¹⁹ Eine entsprechende bischöfliche Zusage wird etwa von D. REICH, wie Anm. 18, S. 20, erwähnt, die ich allerdings in den Quellen nicht belegt finde.

²⁰ Von der Flucht des Bischofs ist in einem Brief Paolos di Leone die Rede (siehe unten Anm. 22); am 6. Feber befand sich der Trienter Oberhirte jedenfalls noch in der Stadt (D. REICH, wie Anm. 17, S. 12).

der Bürgerschaft arrangierte, daß er ihr unter anderem die Hut einiger Hochstiftsburgen sowie die Aufsicht über die Stadttore übertrug²¹, worauf wieder Ruhe einkehrte. Vor dieser Einigung jedoch entfaltete die Bürgerschaft einige Aktivitäten, um den Bischof loszuwerden, wobei man anscheinend bereits an die Einschaltung des Tiroler Landesfürsten in diesen Konflikt dachte, was allerdings die ohnehin bereits aktiv gewordene auswärtige Politik der Republik Venedig nicht tatenlos hinnehmen wollte²². Jedenfalls erfolgte spätestens am 28. Feber 1407 ein vorläufiger Ausgleich, indem Bischof Georg eine Urkunde ausstellte, die als "magna carta libertatum" der Stadt Trient bezeichnet worden ist²³, wobei das hier zutage tretende Entgegenkommen des Bischofs zweifellos auch durch die ihm ungünstige Stimmung in anderen Teilen des Hochstifts beeinflußt worden sein dürfte²⁴.

Das Privileg Bischof Georgs vom 28. Feber 1407²⁵ erbrachte in erster Linie wesentliche Veränderungen für die Verwaltung der Stadt: Den Bürgern wurde zunächst das alte Recht bestätigt, in der Vollversamm-

- 21 Ob diese Übertragung am 28. Feber im Zusammenhang mit der Ausstellung des bischöflichen Privilegs für die Bürgerschaft (wie Anm. 25) oder schon vorher erfolgte, ist nicht eindeutig zu bestimmen. Im Privileg vom 20. April 1407 (wie Anm. 43, hier S. 50f.) erfährt man, daß es sich um die Burgen Stenico, Selva, Tenno (die damals noch in der Gewalt bischöflicher Burghauptleute war) sowie um den in der Stadt bei der Brücke gelegenen Wangerturm handelte. Wohl in Anlehnung an C. W. Brandis, wie Anm. 17, S. 37, erwähnt D. REICH, wie Anm. 17, S. 12, daß am 28. Feber die Burgen Selva, Stenico, Castelmani und Tenno übergeben worden sein sollen, während es sich nach einer Darstellung aus dem Jahr 1415 um die drei erstgenannten sowie um Rocca in Judikarien gehandelt haben soll (wie Anm. 33, S. 139).
- 22 Auf die Nachricht von den Vorfällen in Trient hin sandte Venedig bereits am 9. Feber Paolo di Leone in die Valsugana zum venezianischen Verbündeten Siccone di Caldonazzo, um den Senat über die Ereignisse in Trient auf dem Laufenden zu halten. Von dort aus teilte Paolo zunächst am 10. Feber die Flucht des Bischofs mit und informierte dann am 12. und 13. Feber den Senat, daß die Stadt beschlossen habe, sich dem Tiroler Landesfürsten zu unterwerfen. In einem Antwortschreiben lobte die Markusrepublik Siccone, daß er sich bei den Vertretern der Stadt dafür eingesetzt habe, sich unter venezianische Herrschaft zu begeben, jedoch sei es aus verschiedenen Gründen vorteilhafter, dahingehend zu wirken, daß sich die Repräsentanten der Stadt an den Papst mit der Klage über die Bedrückungen des Trienter Bischofs und mit der Bitte um Ernennung eines neuen wenden sollten (D. REICH, wie Anm. 17, S. 10-12; C. RAVANELLI, Contributi alla storia del dominio veneto nel Trentino, in: Archivio Trentino 11 [1893], S. 69-112 und 211-258, hier 76f., sowie insbesondere auch zur Rolle Siccones L. BRIDA, Un valsuganotto del trecento: Siccone II. di Caldonazzo-Telvana [1342-1408], 2. Teil, in: Studi trentini di scienze storiche 52 [1973], 249-265, hier 255-259).
- 23 So D. REICH, wie Anm. 18, S. 20. Als einer der damaligen sindici et procuratores erscheint Antonius Schichignolus legum doctor, honorabilis civis, der im übrigen am 12. Mai 1408 sein Haus mit Garten in Trient dem Tiroler Landesfürsten als Dank für dessen vielfache Gunstbezeugungen schenken sollte, wobei er allerdings sich und seiner Gemahlin das Nutzungsrecht auf Lebenszeit vorbehielt (Tiroler Landesarchiv Innsbruck [TLA], Urk. I/5777).
- 24 Aus Furcht vor Unruhen sah sich der Bischof gezwungen, den Vertretern Judikariens am 24. Feber und denjenigen vom Nonsberg am 31. März neue Statuten zu gewähren (D. REICH, wie Anm. 18, S. 22).
- 25 Gedruckt bei D. REICH, wie Anm. 17, Nr. 3, S. 33-45. Über die 1407 zugestandenen Privilegien vgl. ebd., S. 12ff., H. v. VOLTELINI, wie Anm. 13, S. 185ff., sowie jetzt M. BELLABARBA, Legislazione statutaria cittadina e rurale nel principato vescovile di Trento (sec. XV), in: 1948–1988. L'Autonomia trentina. Origini ed evoluzione fra storia e diritto. Atti sessione storico, hg. von P. SCHIERA, Trento 1988, S. 17-38, hier 28ff.

lung einen Ausschuß, die sogenannten sapientes26 zu wählen; ganz neu war allerdings, daß die Stadt einen magister civium auf ein Jahr erwählen sollte, nominatus in lingua teutonica purgermaister et referendarius in lingua latina, der als Haupt des Rates der Stadtverwaltung vorstand und als capitaneus populi Tridentini zugleich auch militärische Funktionen erhielt: der in diese Funktion bestellte Rodolfo Belenzani avancierte damit zum eigentlichen Herrn über die Stadt und löste so das bischöfliche Stadtregiment praktisch ab. Darüber hinaus wurden alle Freiheiten und Rechte der Stadt bestätigt, insbesondere daß die sapientes in generali consilio erwählt und deren Beschlüsse vom Bischof bestätigt werden sollten, was die freie Verfügungsgewalt über alle städtischen Angelegenheiten und in erster Linie über die Gesetzgebung bedeutete, und weiters sollten auch keine außerordentlichen Steuern ohne Zustimmung des Stadtrats erhoben werden. Daneben erhielt der Rat aber auch Einfluß auf die Gerichtsbarkeit, die bis dahin Zeichen der bischöflichen Herrschaft über die Stadt gewesen war: Der städtische Richter (Vikar), der auch ein Auswärtiger sein konnte, sollte von nun an mit Rat, also auf Vorschlag der sapientes eingesetzt werden; außerdem wurde dessen Geschäftsführung nach Ablauf eines Jahres durch einen von den Bürgern gewählten Syndicus kontrolliert, der allfällige, gegen den Richter vorgebrachte Beschwerden zu untersuchen hatte, und in jedem Fall blieb dem Vikar eine zweite Amtsperiode auf die Dauer von fünf Jahren verwehrt. Zu Amtleuten von Stadt und Hochstift sollten künftig nur mehr Bürger herangezogen werden, die vom Bischof – mit Rat und Zustimmung der Dekurionen – auf maximal drei Jahre zu bestellen waren. Als Absicherung gegen die Willkür des Stadtherrn sind wohl auch Zugeständnisse im Ablauf der Gerichtsverhandlung zu sehen: so sollte jeder Partei auf Verlangen ein Rechtsbeistand zugewiesen werden und die peinliche Befragung nur in Anwesenheit von zwei durch die sapientes erwählten Gastalden möglich sein, ohne deren Zustimmung der Vikar nicht zur Folter schreiten durfte. Darüber hinaus wurde den Bürgern unter anderem zugesagt, frei Handel treiben zu dürfen, insbesondere – ungeachtet einer kürzlich verlautbarten Anordnung - mit Eisenwaren, dabei nur den üblichen Abgaben unterworfen zu sein und darüber hinaus nicht beschwert zu werden; niemand durfte gezwungen werden, seine Waren an den Bischof oder dessen Amtleute zu verkaufen, und es sollte auch nicht zur Beschlagnahme von Lebensmitteln an den Stadtpforten kommen.

²⁶ Die sapientes oder decuriones waren bereits im 14. Jahrhundert deutlicher hervorgetreten und nahmen dann im 15. Jahrhundert schon bald den Titel "Konsuln" an (H. v. VOLTELINI, wie Anm. 13, S. 186).

die zum Verkauf in der Stadt bestimmt sind. Jedermann sollte seinen Besitz frei vererben dürfen, ohne jegliche Beeinträchtigung der Erben durch den Bischof über Recht und Gewohnheit hinaus, und schließlich sollten die Steuerlasten, die Stadtwacht und andere Bürden von allen Bürgern und städtischen Immobilienbesitzern gleichermaßen getragen werden – dies dürfte gegen die Abgabenfreiheit adeliger und geistlicher Grundbesitzer gerichtet gewesen sein²⁷. Auch sollten in Zukunft keine bischöflichen Untertanen zum Kriegsdienst außerhalb der Grenzen des Hochstifts herangezogen werden können.

Herzog Friedrich, der zu diesem Zeitpunkt zwar noch nicht definitiv als Landesfürst galt, aber mit der Verwaltung Tirols betraut war, eilte damals von den Vorlanden, wo ihm die Appenzeller einiges Kopfzerbrechen bereitet hatten, nach Bozen; ausschlaggebend dafür waren wohl weniger die Vorfälle in der Stadt Trient als die ihm hinterbrachten Informationen über die Gründung eines neuen Adelsbundes, der sich unter der Führung des mächtigen Hofmeisters, Heinrich von Rottenburg, abzeichnete und bald "Falkenbund" genannt wurde²⁸. Als die Bundesurkunde am 28. März zu Bozen²⁹ ausgefertigt wurde, hatte es Herzog Friedrich jedoch bereits verstanden, sich in den Bund aufnehmen zu lassen und diesem damit möglicherweise einige Brisanz zu nehmen. Damals erschienen unter den Bundesmitgliedern auch die Stadt Trient und der dazugehörige Distrikt30 wie auch die Gemeinden auf dem Nonsberg, im Fleimstal und im Gebiet von Pergine, was allem Anschein nach auf die Initiative des Rottenburgers zurückzuführen ist, der als Hauptmann des Hochstiftes Trient für die Einbindung dieser Gebiete gesorgt haben dürfte³¹. Jedenfalls waren am 28. März der Bischof sowie Vertreter der Stadt Trient in Bozen anwesend, die nach D. Reich den Bund angeblich dazu aufgefordert haben sollen, ihnen ihre Rechte und Freiheiten zu garantieren³².

Wahrscheinlicher ist, daß sich der Tiroler Landesfürst anläßlich seiner Zusammenkunft mit dem Adel und in Anbetracht der andauernden

²⁷ Bischof Georg hatte 1399 zunächst die Adeligen der Stadt Trient, 1403 auch die Domherrn von öffentlichen Abgaben und Leistungen befreit (F. F. degli ALBERTI, Annali del principato ecclesiastico di Trento dal 1022 al 1540, reintegrati e annotati da T. GAR, Trento 1860, S. 271f.).

²⁸ Ausführlich dazu A. Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols, II. Bd., 2 Teile, Innsbruck 1882 und 1885, hier II/1, S. 256ff.

²⁹ Gedruckt bei E. v. Schwind/A. Dopsch, wie Anm. 13, Nr. 161, S. 303-306.

³⁰ Dazu gehörte eine Anzahl von Gemeinden in der Umgebung Trients, die allesamt der Gerichtsbarkeit des städtischen Richters unterstanden.

³¹ J. RIEDMANN, Das Hochstift Trient und die Entstehung des Tiroler Landtages im 15. Jahrhundert, in: Il Trentino in età veneziana, Rovereto 1990 (Atti della Accademia Roveretana degli Agiati, a. 238 [1988], s. VI, v. 28 [A]), S. 183-195, hier 185f.

³² D. REICH, wie Anm. 17, S. 14, der dieses Bündnis mit dem 1406 begründeten, aber in der Zwischenzeit bereits aufgelösten Elefantenbund verwechselt.

Spannungen zwischen dem Trienter Bischof und seiner Bürgerschaft als Vermittler zur Verfügung stellte und eine Zusammenkunft der beiden Parteien arrangierte³³. Der Herzog soll damals Georg von Liechtenstein angeboten haben, die Aufrührer zu bestrafen, was dieser iedoch ablehnte³⁴. Die städtischen Repräsentanten forderten jedenfalls den Herzog auf, dafür zu sorgen, daß sie der Bischof bei ihren Rechten und Freiheiten belasse: dafür seien sie bereit, ihm – dem Bischof – noch mehr zu leisten, als sie ihm schuldig seien³⁵. Schon damals sollen sie ihm einen Brief "aus welschen Landen" vorgelegt haben, der die Warnung enthielt, daß der oberitalienische Söldnerführer Ottobuono dei Terzi, der als des Bischofs "Gevatter" bezeichnet wird, mit Truppen im Anmarsch sei, um alles zu erstechen, das welsch kund³⁶. Da Bischof Georg iegliche Vermittlung von seiten Herzog Friedrichs ablehnte, blieb letztlich dieses Aufeinandertreffen in Bozen ohne konkretes Ergebnis.

Der Bischof soll sich nun nicht an seine Versprechungen gehalten und nach seiner Rückkehr sogar Söldnertruppen in der Stärke von mehreren tausend Mann unter Führung des Ottobuono dei Terzi von Parma gegen die Bürgerschaft verpflichtet haben³⁷. Ob dies der Wahrheit entspricht, ist nicht mehr zu eruieren, daß Ottobuono jedoch damals bereits im Anmarsch war, ist sehr unwahrscheinlich, da dieser Kondottiere seit Anfang Feber 1407 in neuerlich ausgebrochenen Kriegen in Oberitalien verstrickt war, sich am 28. März siegreich von Pavia nach Mailand begab und diese Stadt erst am 3. Juni wieder verließ38. Für die Bürgerschaft war die vermeintliche Bedrohung aus dem Süden jedenfalls der äußere Anlaß, um am 4. April eine zweite Phase der Erhebung in Gang zu setzen, indem der Bischof durch eine List in den Dom gelockt und

³³ So auch A. HUBER, wie Anm. 18, S. 401, und D. REICH, wie Anm. 18, S. 22.

³⁴ Laut einer auf dem Konstanzer Konzil im Jahre 1415 vorgebrachten herzoglichen Entgegnung (gedruckt im Tiroler Almanach 3 [1804], S. 139-143, hier 140, habe der Bischof das herzogliche Angebot mit den Worten kommentiert: ... was wil vns der von Osterreich helfen oder beuogten. Er mag sich doch selber nicht beschirmen.

³⁵ Ebd., S. 140. - A. HUBER, wie Anm. 18, S. 401, bezog dieses Versprechen der Bürger irrtümlich auf den Tiroler Landesfürsten.

³⁶ Tiroler Almanach, wie Anm. 34, S. 141.

³⁷ Es wird ihm zumindest auf dem Konzil zu Konstanz von herzoglicher Seite vorgeworfen, daß er Ottobuono dazu aufgefordert habe; der Herzog habe zudem befürchten müssen, daß die Herrschaft über Trient an die Venezianer abgetreten würde (vgl. C. W. Brandis, wie Anm. 17, Nr. 87, hier S. 407f.). - Im Privileg vom 20. April (wie Anm. 44, hier S. 48) heißt es, daß der Bischof Bündnisse und Pakte mit einigen nobilibus et patentibus sibi adhaerentibus tractando mortem et destructionem populi Trid. gemacht habe, was auch der Grafschaft Tirol zum Schaden gereicht hätte, und das Gutachten des Zabarella spricht von gentes armigeras, die der Bischof in die Stadt habe lassen wollen (D. REICH, wie Anm. 17, Nr. 1, hier S. 30).

³⁸ F. COGNASSO, Il ducato visconteo da Gian Galeazzo a Filippo Maria, in: Il ducato visconteo e la repubblica ambrosiana (1392-1450) [Storia di Milano, 6. Bd.], Milano 1955, S. 1-383, hier 126-128.

mit der Forderung konfrontiert wurde, den Bürgern angesichts der durch den angeblichen Anmarsch Ottobuonos gefährdeten Sicherheit der Stadt die bischöfliche Burg Buonconsiglio zu übergeben. Als Bischof Georg dies ablehnte, setzten ihn die Bürger im Wanger Turm gefangen, und im Verlauf dieser neuerlichen Erhebung eignete sich die Bürgerschaft alle verfügbaren bischöflichen Güter an und ließ schließlich am 10. April zwei seiner Familiaren enthaupten in dem stal zum Adelber, und zwar Hans Stressel und Hans Trachter³⁹, um damit die Übergabe Buonconsiglios zu erzwingen. Als dies wiederum nicht gelang, wandten sie sich an den Tiroler Landesfürsten mit der Aufforderung, die Stadt als Vogt der Kirche von Trient in Schutz zu nehmen, da diese von fremden Truppen bedroht sei. Friedrich ließ sich nicht lange bitten und erschien am 16. April mit Truppen vor Trient, nachdem er noch zuvor am 12. April bei S. Michele mit Rodolfo Belenzani zusammengetroffen war und ihm die Belehnung mit Tenno versprochen hatte, sobald diese Burg in seiner Gewalt sein würde⁴⁰. Nach Verhandlungen, die unter Führung Heinrichs von Rottenburg stattfanden, übertrugen die Bürger dem Herzog die Stadt unter der Bedingung, daß er gewisse, vom Bischof der Stadt auferlegte Steuern erlasse, wofür sich Friedrich im Namen des Bischofs verbürgte⁴¹. Darauf ließ dieser den inhaftierten Bischof aus dem Wanger Turm befreien, um ihn selbst in seinen Gewahrsam zu nehmen, während Rodolfo Belenzani die Burg Pergine belagerte, die sich in der Gewalt des bischöflichen Getreuen Nikolaus Trachter, des Bruders des Ermordeten, befand⁴². In den folgenden zwischen den Parteien geführten Verhandlungen gelang es Friedrich, Bischof Georg zur Überlassung der Verwaltung des Hochstifts gegen eine jährliche Rente von 1000 Dukaten zu veranlassen⁴³ – dies war wohl der Preis, den Georg für seine Freilassung zu zahlen hatte.

Noch vor der am 24. April vollzogenen Temporalienübertragung war der Tiroler Landesfürst jedoch bereits als eigentlicher Herr des Hochstifts in Erscheinung getreten, indem er den Trienter Bürgern die am 28. Feber erreichten Freiheiten nicht nur bestätigte, sondern diese am 20. April zugleich auch wesentlich erweiterte: Das damals ausgestellte

³⁹ D. REICH, wie Anm. 17, Nr. 2, S. 32.

⁴⁰ Ebd., Nr. 4, S. 46.

⁴¹ Nach den "Acta processus" des Konstanzer Konzils bei C. W. Brandis, wie Anm. 17, Nr. 87, hier S. 407f.

⁴² G. CRACCO, wie Anm. 18, S. 562.

⁴³ Die Urkunde vom 24. April ist gedruckt bei C. W. Brandis, wie Anm. 17, Nr. 26, S. 283-286. – Hier findet sich übrigens auch der Hinweis, daß sonst das Stift zu fremden Händen gekommen wäre, was der Herrschaft zu Österreich, ihren Landen und Leuten schweren Schaden zugefügt hätte. Die Gefahr der Abtretung an Venedig wird nochmals von den herzoglichen Anwälten auf dem Konzil zu Konstanz angesprochen (ebd., Nr. 87, S. 407).

Privileg44 dehnte den Einfluß Trients auf das gesamte Hochstift aus, die Stadt trat praktisch an die Stelle des ausgeschalteten Bischofs und übernahm die Kontrolle in dessen Herrschaftsbereich⁴⁵. Den Bürgern wurde unter anderem überdies auch die Burghut auf Stenico, Selva und im Wanger Turm sowie im Adlerturm bis zum "Türmlein" (usque ad turrisellum) eingeräumt mit dem Recht, dort den Zugang zur Burg Buonconsiglio zuzumauern⁴⁶, und darüber hinaus sollten die Bürger in Zukunft alle hochstiftischen Amtleute zu erwählen haben, die allerdings vom Tiroler Landesfürsten zu bestätigen seien. Diese Zugeständnisse waren kein Gnadengeschenk, denn im Gegenzug sicherte sich Herzog Friedrich auch weiterhin die üblichen Eingriffsrechte, ja diese wurden sogar gegenüber der Verschreibung von 1365 noch verstärkt: die Amtleute des Hochstifts wie auch der Hauptmann auf Buonconsiglio – der aus den partibus Atasis stammen sollte – seien nur nach des Herzogs Rat und Willen einzusetzen; dies erinnert an die Verschreibung von 1363. Auch die Verfügungsgewalt über die Trienter Stadttore sollte während der Zeit der Anwesenheit des Herzogs an diesen übergehen.

Nachdem Bischof Georg wieder etwas Spielraum gewonnen hatte, erklärte er jedoch die Abtretung der Temporalien für null und nichtig und verkündete den Bannspruch über Friedrich. Der Herzog reagierte darauf mit der Gefangensetzung und Überführung Georgs nach Bruneck Mitte Juni 1407 – angeblich wegen verräterischer Verletzung der Abmachungen, da herzogliche Räte durch die Besatzungen von Riva und Tenno gefangengenommen worden seien⁴⁷. Hier konnten Friedrich und sein Bruder Ernst die Übertragung der Burgen Persen, Riva, Ledro und Tenno und schließlich die Abreise Bischof Georgs nach Wien erzwingen, wo sich dieser dann bis 1409 - offenbar im Gewahrsam Herzog Leopolds – aufhalten sollte⁴⁸. Der Tiroler Landesfürst hatte damit

⁴⁴ Gedruckt bei D. REICH, wie Anm. 17, Nr. 5, S. 47-56. – In diesen Tagen bestätigte Friedrich auch den Gemeinden und dem Adel des Nonsberges ihre Freiheiten (C. W. BRANDIS, wie Anm. 17, Nr. 23 und 24, S. 266-279).

^{45 ...} quod omnes et singuli homines et personae de qualibet iurisdictione Civitatis et Ecclesiae Tridentinae ... solvere, contribuere, conferre, obedire et respondere debeant dictae Civitati Tridenti et civibus Tridentinis prout ab antiquo (!) facere consueverunt (wie Anm. 44, hier S. 50).

⁴⁶ Daß der Adlerturm unter Bischof Georg der bürgerlichen Zuständigkeit entzogen, mit Buonconsiglio durch einen Gang verbunden und nach der Ausgestaltung mit großartigen Fresken in einen Wohnturm umgewandelt worden war, mag einiges zur Mißstimmung unter den Bürgern beigetragen haben. Bezeichnenderweise wurde nach der Übertragung des Turms an die Bürgerschaft in den Putz eines der neuen Fresken ein Graffiti eingeritzt, das schadenfroh über Machtverlust und Gefangennahme des Bischofs berichtet: 1407 die Sabati 1.../ Fedrigo de Ostarich in Trento.../ me... e ave la segnoria e l vescovo (N. RASMO, Il castello del Buonconsiglio a Trento, Trento 21982, S. 22).

⁴⁷ C. W. BRANDIS, wie Anm. 17, S. 43.

⁴⁸ A. HUBER, wie Anm. 18, S. 402; D. REICH, wie Anm. 18, S. 26f.

seine Einflußmöglichkeiten im Hochstift maßgeblich verstärken können. Die der Stadt Trient in diesem Zusammenhang konzessierten Freiheiten als Mittel zur Schwächung der bischöflichen Position mußten jetzt aber, nachdem er die Verwaltung der Hochstiftstemporalien übernommen hatte, mit seinen eigenen Herrschaftsansprüchen über kurz oder lang kollidieren und zum Konflikt führen.

Dementsprechend dauerte es nicht allzu lange, bis zunächst durch die herzoglichen Beauftragten Hans von Annenberg und Heinrich von Rottenburg⁴⁹ einzelne Übergriffe⁵⁰ gegen die Rechte der Stadt Trient unternommen wurden, denen schließlich die Inhaftierung Rodolfos Belenzani im Oktober 1407 folgte, der bereits vorher seines Amtes für verlustig erklärt worden war. Damit hatte die Hegemonie der Stadt über das Hochstift ein Ende, ebenso wie auch das Amt eines bürgerlichen Stadtkapitäns nicht mehr neu besetzt und damit beseitigt wurde. Rodolfo Belenzani, der nach seiner Inhaftierung durch Bürgschaft Peters von Spaur am 9. Dezember 140751 vorläufig wieder auf freien Fuß gesetzt wurde, ging schließlich sogar auf offenen Konfrontationskurs gegenüber Herzog Friedrich, als er zum vereinbarten Zeitpunkt, dem 4. Jänner 1408, nicht vor dem Tiroler Landesfürsten erschien. Er fand Aufnahme in Rovereto⁵², das im Besitz des mit Venedig verbündeten Aldrigets von Castelbarco war; in der Folge versuchte er Truppen aufzustellen und zusammen mit ihm ergebenen Burgkapitänen, die sich offen Friedrich widersetzten, eine Änderung der Verhältnisse herbeizuführen. Seine Güter inner- und außerhalb der Stadt wurden aufgrund seiner Untreue eingezogen und einige davon am 30. März 1409 durch den Hofmeister Heinrich von Rottenburg, dem Hauptmann an der Etsch und des Hochstifts Trient, im Namen der Herrschaft von Österreich dem Ritter Franz von Greifenstein für seine Dienste gegen die Trienter verliehen⁵³.

⁴⁹ Diese wurden Anfang des Jahres 1408 ihres Amtes enthoben, und vorübergehend wurde Vogt Wilhelm von Matsch zum Stiftshauptmann bestellt (J. LADURNER, Die Vögte von Matsch, später auch Grafen von Kirchberg, 2. Teil, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg III/17 [1872], S. 5-235, hier 65). – Heinrich von Rottenburg hielt sich 1407 offenbar mehrfach in Trient auf, denn für den 7. Oktober 1407 hielt ein Schreiber Heinrichs fest: ist mit der Oll(e)n, meins herrn wirtin zu Trient, gerait vmb alle die zerung, die mein herr oder die seinen piz auf den tag getan haben (TLA, Codex 94: Raitbuch Heinrichs von Rottenburg 1405-1409, fol. 18').

⁵⁰ Eine herzogliche Anklageschrift legte Heinrich von Rottenburg im Jahre 1410 zur Last, daß er etliche Trienter Bürger ihres Vermögens berauben und im Gefängis zu Tode foltern habe lassen, wobei solche "Schatzungen" schon vor dem "Rumor" und dem darauf folgenden herzoglichen Aufenthalt in Trient durchgeführt worden sein sollen (gedruckt im Tiroler Almanach, wie Anm. 34, S. 147-152, hier 148).

⁵¹ TLA, Urk. I/4448.

⁵² C. RAVANELLI, wie Anm. 22, S. 82. Vgl. das Dokument bei P. Orsi, Un nuovo documento sul Bellenzani, in: Archivio storico per Trieste, l'Istria e il Trentino 3 (1884-86), S. 90-94, hier 93: ... ambaxiatas in Tridento ex parte Rodulh, qui tunc (1407) erat in Roveredo.

⁵³ TLA, Urk. II/1349. – Angesprochen werden merkwürdigerweise die Güter eines Neger von Welintschan, was wohl auf einen Irrtum zurückzuführen ist.

Auch in der Stadt Trient, in die der Herzog Truppen verlegt hatte und die in permanenter Alarmbereitschaft war, stieß Friedrich weiterhin auf Widerstand, sodaß er zu recht rigiden Maßnahmen griff, die Güter seiner Widersacher konfiszierte und potentielle Anhänger Rodolfos vorsorglich nach Tirol deportieren ließ⁵⁴. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine am 6. Dezember 1407 verkündete Proklamation, wonach kein Bürger ohne herzogliche Erlaubnis die Stadt oder den Distrikt verlassen dürfe und den bereits Geflüchteten bei Rückkehr innerhalb von zehn Tagen Straffreiheit zugesichert wurde; außerdem wurde im Namen des Herzogs auf Anordung des weltlichen Vikars "Alessandro dei Dottori" aus Padua unter Strafandrohung verlautbart, daß jedermann den Aufenthaltsort des Odoricus a Fecibus – dieser hatte sich der Deportation von Trienter Bürgern nach Tirol durch Flucht entzogen⁵⁵ – und den Verbleib seiner Güter bekanntzugeben habe⁵⁶. Anfang Juli 1409 gelang es den Aufständischen unter Führung Rodolfos sogar. sich für kurze Zeit wieder der Stadt zu bemächtigen, und dieser unternahm nun den Versuch, von seiten der Republik Venedig Unterstützung zu erhalten, die ihm allerdings verwehrt wurde. So gelang Heinrich von Rottenburg schon am 5. Juli die Einnahme Trients, wobei Rodolfo Belenzani in den Kämpfen Verwundungen erlitt, an deren Folgen er starb⁵⁷

Nur kurz sei hier noch erwähnt, daß Herzog Friedrich anläßlich seines Aufenthalts in Wien im Jahre 140958 schließlich doch den Ausgleich mit Bischof Georg suchte, und vielleicht waren es die Schwierigkeiten mit der Stadt Trient, die ihn dazu bewogen. Im Oktober 1409 regelte ein Schiedsspruch des Erzbischofs von Salzburg zu Schwaz⁵⁹ zunächst die Rückgabe des Hochstifts Trient an den Bischof, worauf Georg von Liechtenstein am 24. Dezember 1409 die Hochstiftsverwaltung wieder

⁵⁴ D. REICH, wie Anm. 18, S. 29-31.

^{55 ...} qui aufugerat, quando cives fuerunt ducti in Tirollum (P. ORSI, wie Anm. 52, S. 94).

⁵⁶ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA), Allgemeine Urkundenreihe (AUR), "Proclamatio nomine ducis Friderici Austriae erga cives Tridentinos", falsch eingereiht in einem Bündel unter 1435 s. d. et m. ("Herzog Friedrich gelobt, dem Ausspruch Albrechts nachzukommen"). -Diese Proklamation wurde durch Petrus de Francia und Rigus Landus auf den Stufen des Palastes sowie an den üblichen Orten öffentlich bekanntgegeben, und mehrere Kopien wurden an verschiedenen Stellen befestigt, darunter eine auch am Haus des genannten "Feindes" Odoricus. - Zu Odoricus siehe K. Brandstätter, wie Anm. 79, S. 149.

⁵⁷ D. REICH, wie Anm. 18, S. 32f.

⁵⁸ Im Laufe der damals in der Aula der Universität stattfindenden Gespräche soll Herzog Friedrich zunächst einen Fluch (Suevicum iuramentum) von sich gegeben haben, um dann mit den Worten Ipse est princeps spiritualis et ego secularis - ipse promissa michi servabit die Versammlung quasi furiosus zu verlassen (Monumenta Germaniae historica, SS rer. Germ. nova series tom. XIII: Thomas Ebendorfer, Chronica Austriae, hg. von A. LHOTSKY, Berlin-Zürich 1967, S. 349 - der Hinweis darauf stammt freundlicherweise von Univ.-Prof. A. A. Strnad).

⁵⁹ C. W. Brandis, wie Anm. 17, Nr. 37, S. 300-303.

übernehmen konnte⁶⁰. Differenzen in der Auslegung des Schwazer Schiedsspruchs⁶¹ führten allerdings schon im folgenden Jahr zu neuerlichen kriegerischen Auseinandersetzungen und zur Flucht des Bischofs nach Wien, und auch ein weiterer Schiedsspruch am 29. Juli 1410 in Hall⁶², diesmal durch Herzog Ernst von Österreich, konnte nicht verhindern, daß sich Georg noch im selben Jahr zur Abtretung der Verwaltung des Hochstifts gegen eine jährliche Rente von 1000 Dukaten bereitfinden mußte⁶³. Der erzwungene Charakter dieses Vertrages ist am ein Jahr später verkündeten Bannspruch des Bischofs über Friedrich, an dessen Versuch zur Mobilisierung der Stiftsvasallen gegen den Herzog sowie an dessen an den Papst gerichteten Klagen zu erkennen⁶⁴ – dies sollte aber nichts daran ändern, daß die Verwaltung des Hochstifts bis 1418 in den Händen der österreichischen Herzoge blieb. Schon bald nach der damals durch das Einschreiten König Sigmunds ermöglichten Rückkehr des Bischofs folgten neuerliche Auseinandersetzungen, und wieder sollte ein Schiedsspruch einen Ausgleich herbeiführen⁶⁵; allerdings setzte Bischof Georg diesen Konflikten durch seinen Tod im Jahre 1419 selbst ein Ende⁶⁶.

Welche Gründe lassen sich nun in den Quellen für die Unruhen im Jahre 1407 finden? Ohne daß ein unmittelbarer Anlaß ersichtlich würde, scheinen ganz allgemein Übergriffe des Bischofs und seiner teils aus seiner donauösterreichischen Heimat mitgebrachten Amtleute und Günstlinge⁶⁷ bei gleichzeitiger Zurücksetzung der Oberschicht innerhalb der Bürgerschaft allmählich dazu geführt zu haben, die Bereitschaft zur gewaltsamen Herbeiführung einer Änderung der Verhältnisse entstehen zu lassen. Überall ist von Bedrückungen wider Recht und Statuten die Rede, sodaß es die Bürger schließlich nicht lenger leiden

⁶⁰ D. REICH, wie Anm. 18, S. 12f.

⁶¹ Diesbezügliche Verhandlungen zu Riva wurden vom Herzog abgebrochen, angeblich weil ihm der Bischof vergiftete Weine vorgesetzt hatte (C. W. Brandis, wie Anm. 17, S. 50); wenn dies kein Vorwand war, so ist immerhin auch eine Magenverstimmung denkbar.

⁶² A. HUBER, wie Anm. 18, Beilage II, S. 413-415.

⁶³ C. W. Brandis, wie Anm. 17, Nr. 49, S. 324f.

⁶⁴ Ebd., Nr. 60, S. 343-347, und Nr. 62f., S. 350-362.

⁶⁵ Ebd., Nr. 96, S. 434f., sowie Nr. 99, S. 438-441.

⁶⁶ Überblick über die Entwicklung ab 1409 bei K. Brandstätter, wie Anm. 79, S. 15-18.

⁶⁷ Z. B. ist im Privileg vom 20. April (wie Anm. 44, hier S. 47) davon die Rede, daß der Bischof und seine Amtleute multas extorsiones et infinita gravamina variis et diversis ac exquisitis modis et cautelis et omnia pietate reiecta commiserint, gravando contra formam iuris ac statutorum et antiquarum suarum consuetudinum. – Das Gutachten des Paduaner Rechtsgelehrten Franciscus Zabarellus (wie Anm. 17) spricht von indebitas extorsiones. – Das am 13. September 1415 an das Konstanzer Konzil gerichtete Schreiben der Bürger nennt ebenso intolerabiles et innumeros excessus des Bischofs, der sie ihrer Güter und ihres Lebens beraubte, als Hauptgründe (C. W. Brandis, wie Anm. 17, Nr. 87, hier S. 412).

wolten noch mochten und sich – was ebenso betont wird – aus eigenem Antrieb erhoben⁶⁸, was ob der Tyrannei des Bischofs nötig geworden sei, der – wie später von herzoglicher Seite berichtet wird⁶⁹ – mehrere Bürger auf "unmenschliche" Art (inhumaniter) hinrichten, andere vierteilen und über die Stadtmauern habe hinabwerfen lassen sowie Mädchen und Witwen gezwungen habe, seine Günstlinge zu heiraten. Aus dem Privileg vom 28. Feber werden einige der Gründe näher ersichtlich: Offenbar hatte es Eingriffe in das städtische Recht gegeben, ihre sapientes selbst zu erwählen, bzw. deren Bestätigung war vom Bischof verweigert worden, um anscheinend ihm genehme Kandidaten innnerhalb der Bürgerschaft zu favorisieren. Daneben aber war es zur außerordentlichen Besteuerung gekommen⁷⁰, die wohl im Zusammenhang mit den kriegerischen Verwicklungen des Bischofs im Süden erfolgte, und die künftig an die Zustimmung des Stadtrats gebunden sein sollte; dazu kam die schon angesprochene Abgabenbefreiung für adelige und geistliche Grundbesitzer, die zu Lasten der städtischen Finanzen ging. Aber auch die widerrechtliche Aneignung von Gütern⁷¹ - diese sollten laut Privileg vom 20. April zurückgestellt werden wird dem Bischof und seinen Amtleuten vorgeworfen, ebenso wie die über Gebühr erfolgte Beeinträchtigung von Erben, gegen die sich das Privileg vom 28. Feber aussprach. Vor allem wurde auch die Handhabung der Rechtssprechung angeprangert, die in korrupter Weise gestaltet worden sein soll, wodurch Unschuldige verurteilt, Schuldige freigesprochen wurden⁷², und insbesondere habe dabei der Richter Francischinus, der anläßlich des Aufstands die Flucht ergriffen hatte, eine Unzahl von Schandtaten gegen die Statuten begangen⁷³. Ein weiterer Grund für die Mißstimmung müssen aber auch die Schulden des Bischofs bei einigen Bürgern gewesen sein, deren Zahlung er verweigert oder verzögert hatte, sodaß am 20. April verordnet wurde, daß alle seine Gläubiger aus stiftischen Einkünften befriedigt werden sollten. Daneben richtete sich der Unmut der Bürger auch gegen Handelsbeschränkungen - die im Privileg vom 28. Feber beseitigt wur-

⁶⁸ Tiroler Almanach, wie Anm. 34, S. 139.

⁶⁹ Und zwar anläßlich der Verhandlungen auf dem Konstanzer Konzil (C. W. Brandis, wie Anm. 17, Nr. 87, hier S. 407).

⁷⁰ Nach den "Acta processus" des Konstanzer Konzils übertrugen die Bürger dem Herzog die Stadt unter der Bedingung, daß er gewisse, vom Bischof der Stadt auferlegte Steuern erlasse (ebd., S. 407f.).

^{71 ...} eorum bona extorquendo ... (Privileg vom 20. April, wie Anm. 44, hier S. 47).

^{72 ...} iustitiam venalem ministrando, insontes condemnando, sontes absolvendo (ebd., S. 47).

^{73 ...} plurima enormia, et detestabilia delicta, et facinora commisisse ... (ebd., S. 48).

den⁷⁴ – sowie gegen zusätzliche Abgaben und Vorkaufsrechte des Bischofs und seiner Amtleute bzw. gegen die Beschlagnahme von Waren, die für den Verkauf in der Stadt bestimmt waren. Und schließlich wollte man künftig auch von Ämtern profitieren, die in Zukunft nicht mehr auswärtigen Günstlingen, sondern nur mehr Trienter Bürgern zugesprochen werden sollten.

Diese Gründe mögen zusammengewirkt haben, um Teile der Bürgerschaft zur Erhebung vom 2. Feber 1407 zu veranlassen, wobei sich aus dem nächtlichen Zeitpunkt der Zusammenrottung ergibt, daß es sich dabei nicht um eine spontane, sondern gut vorbereitete und organisierte Aktion handelte mit dem Ziel, durch einen überraschenden Schlag gegen maßgebliche bischöfliche Amtleute vorzugehen. Offensichtlich ging es damals noch nicht darum, die Kontrolle über die Stadt zu gewinnen, sondern der Bischof sollte wohl nur zu gewissen Zugeständnissen gezwungen werden. Damit nicht zufrieden, gelang es in der zweiten Phase der Erhebung, sich der Person Georgs von Liechtenstein zu bemächtigen, um dadurch die Übertragung der die Stadt beherrschenden Burg Buonconsiglio zu erzwingen; da der Bischof die Übergabe verweigerte, mußte man sich an den Tiroler Landesfürsten um Hilfe wenden, und dies offenbart, daß die Bürgerschaft nicht über die nötige Kapazität verfügte, um sich aus eigenen Kräften in der Stadt völlig durchzusetzen.

Wie groß der Anteil der unzufriedenen Bürger war, läßt sich aus den Quellen nicht eruieren, als handelnde Personen treten jedenfalls nur solche aus der städtischen Führungsschicht – wie Niger de Nigris, Rodolfo Belenzani, Odoricus a Fecibus – in Erscheinung, wenn auch eine breitere Koalition quer durch die sozialen Schichten vermutet werden darf. Die an den Bischof gerichteten Forderungen orientierten sich demnach auch im wesentlichen allein an den politischen und wirtschaftlichen Interessen der Oberschicht, wobei natürlich gerade die wirtschaftlichen Zugeständnisse zur Belebung des Handels der gesamten Stadtbevölkerung zugute kommen mußten. Ebenso ist eine dem Bischof anhängende

⁷⁴ So verzichtete der Bischof zur Förderung des Handels etwa auf den "kleinen" Zoll, auf das officium bulletarum ("Bolliten" sind Durchlaßzeichen bzw. Kontrollmarken, die auf die richtige Verzollung hinweisen und an den Wagen oder der Ware angebracht wurden), das von den die Stadt Passierenden eine Abgabe einzuheben hatte. Dieser Wegzoll war dem Trienter Bischof von König Ruprecht im Jahre 1401 verliehen worden, wobei die Einnahmen für die Bewachung der Stadt verwendet werden sollten (Regesta chronologico-diplomatica Ruperti regis Romanorum, bearb. v. J. CHMEL, Frankfurt a. M. 1834, Nr. 1009, S. 57; Auszug bei C. W. BRANDIS, wie Anm. 17, Nr. 5, S. 222f.). Im Privileg vom 20. April (wie Anm. 44) kam dann dieses Amt in die Verfügungsgewalt der Stadt, jedoch sollten – wie es bereits 1401 bestimmt worden war – Abgaben nur von denen verlangt werden, in deren Heimatstädten die Bürger von Trient ebenso zur Kassa gebeten wurden. Hier wurde außerdem der Zinswucher-für straflos erklärt, was offensichtlich auf eine Belebung des Geldhandels abzielte (vgl. auch H. v. VOLTELINI, wie Anm. 13, S. 189).

Gruppierung innerhalb der Bürgerschaft – und vor allem deren Stärke - kaum auszumachen, mit Ausnahme des Antonius de Molveno, dem Bischof Georg später als Dank für seine Unterstützung und für seine Treue während des Aufstandes von 1407 einige Zehnten in der Umgebung Trients zukommen ließ⁷⁵. Bezeichnenderweise sollte gerade er in der Folge als herzoglicher Amtmann fungieren⁷⁶, während die maßgeblichen Aufständischen in Opposition zum Tiroler Landesfürsten gingen. Schon von Anfang an war aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Forderung nach Abstellung der unmittelbarsten Beschwerungen auch der Wunsch nach größerer Freizügigkeit hinsichtlich der autonomen Rechte gegenüber dem Stadtherrn verknüpft, in jedem Fall mußten sich mit dem Erfolg auch die Ziele der Aufständischen ändern bzw. erweitern. So genügte schließlich nicht mehr nur die Zusage der Unterlassung von Eingriffen in die Bestellung des städtischen Rats, sondern darüber hinaus wurde jetzt eine wesentliche Änderung der Stellung zum Bischof angestrebt, die in mehr Mitsprachemöglichkeiten und größerer Autonomie in Bezug auf die politischen und wirtschaftlichen Kompetenzen der Bürgerschaft gestaltet sein sollte. Nach der Gefangennahme des Bischofs und der Herbeirufung des Tiroler Landesfürsten sollte schließlich die Stadt Trient quasi als Haupt des Hochstifts fungieren, wobei auch größere Eingriffsmöglichkeiten für den Tiroler Landesfürsten in Kauf genommen wurden.

Zwar gingen aufgrund der sich mit dem Tiroler Landesfürsten ergebenden Auseinandersetzungen die Zugeständnisse vom 20. April 1407 allesamt verloren, und auch das Amt eines Stadtkapitäns wurde nicht wiederhergestellt, die Stadt Trient verblieb aber nichtsdestoweniger im wesentlichen auch weiterhin im Genuß der am 28. Feber 1407 erlangten Freiheiten, die die Basis für die neu errungene städtische Qualität bildeten. Diese Zugeständnisse legten allmählich den Gedanken an eine Neuredaktion der Statuten nahe, die schließlich durch Bischof Alexander von Masowien im Jahre 1427 bestätigt wurde, wobei sich nur noch geringfügige Änderungen ergaben. Hier wurde der Übergang der Stadtverwaltung an die Konsuln sanktioniert, der städtische Richter war zwar immer noch Symbol der stadtherrlich-bischöflichen Gewalt, allerdings war er auch Ausdruck des Willens der Bürger, die ihn ja vorschlugen, und seine Amtstätigkeit blieb überdies den Einschränkungen

⁷⁵ Angeblich habe Antonius den Bischof hinsichtlich der bevorstehenden Verschwörung und Gefangennahme gewarnt und nach der Empörung alle seine Kräfte für die Freilassung des Bischofs verwendet, und zwar unter persönlicher Gefahr (usque ad sanguinis effusionem) und unter Einsatz seiner materiellen Mittel, und auch nach der Vertreibung Georgs sei er diesem und seiner Kirche immer treu und beiständig gewesen (Archivio di Stato di Trento [AST], Archivio Vescovile [AV], sezione latina, c. 8/Nr. 20).

⁷⁶ Zu Antonius siehe K. Brandstätter, wie Anm. 79, S. 155-158.

und Kontrollen von seiten der Bürger unterworfen, wie sie im Privileg vom 28. Feber 1407 formuliert worden waren⁷⁷. Diese sogenannten Alexandrinischen Statuten stellten durch die Berücksichtigung der neuen Lage eine beträchtliche Erweiterung der bisherigen Statuten dar, die auch mit wenigen Veränderungen in die Udalricianischen zu Ende des 15. Jahrhunderts übergingen und auch den erweiterten Cles'schen zu Beginn des 16. Jahrhunderts zugrunde lagen.

Neben dieser beträchtlichen Erweiterung der städtischen Autonomie ergaben sich aus der Erhebung von 1407 aber auch längerfristige Konsequenzen, die für die Stadt Trient wie auch für das Hochstift nicht unwesentlich sein sollten: Der Tiroler Landesfürst blieb nämlich – mit kurzen Unterbrechungen – bis 1424 im Besitz der Temporalienverwaltung, ehe er das Hochstift an Bischof Alexander von Masowien abtrat, woraus eine Intensivierung der Beziehungen zwischen dem Hochstift und der Grafschaft resultierte; namentlich für die Bürgerschaft bedeutete dies über Jahre enge Kontakte zum Tiroler Landesfürsten wie auch zur sich damals konstituierenden Tiroler Landschaft, nachdem die Stadt Trient von Anfang an – bis 1424 – auch ihre Vertreter auf die entstehenden Tiroler Landtage entsenden konnte⁷⁸.

III. 1435

Am 15. Feber 1435 erhob sich ein Teil der Bürgerschaft gegen das Regiment der bischöflichen Statthalter. Noch bevor der Morgen graute, um die fünfte Stunde, besetzten sie das Hl. Kreuztor, öffneten es und ließen den Tiroler Hauptmann von Pergine (Persen), Hans von Königsberg, mit 125 Bewaffneten in die Stadt, um dann bischöflich gesinnte Bürger und einige Domherren gefangenzusetzen⁷⁹. Im Anschluß daran sollen die Bürger zu Mord und Totschlag und anderen "Unmenschlichkeiten" geschritten sein, denen Übergriffe auf fremdes Eigentum folgten. Eine Anzahl von Bürgern wurde aus der Stadt vertrieben, Häuser, Ställe und Keller wurden zerstört, und auch bischöfliche Besitzungen und Rechte wurden in Beschlag genommen. Darüber hinaus brachten sie das Stadtsiegel in ihre Gewalt, das als Merkmal der städtischen Rechtsautonomie die Übernahme der Herrschaft symbolisieren und legitimieren sollte⁸⁰.

⁷⁷ H. v. VOLTELINI, wie Anm. 13, S. 194f.; M. BELLABARBA, wie Anm. 25, S. 29.

⁷⁸ Vgl. dazu K. Brandstätter, Die Stadt Trient auf Tiroler Landtagen im 15. Jahrhundert, in: TH 56 (1992), S. 13-25.

⁷⁹ Im Folgenden ist auf meine ungedruckte Dissertation zu verweisen: K. Brandstätter, Bürgerunruhen in Trient 1435-1437, Innsbruck 1992; nur die wichtigsten Belege werden daher angeführt werden. – Über die Ereignisse des 15. Feber 1435 vgl. ebd., Anhang Nr. 2, S. 173f.

⁸⁰ Eine ähnliche Rolle spielte die Übernahme von Torschlüsseln, Stadtarchiv und Stadtkasse (vgl. E. ISENMANN, wie Anm. 11, S. 191).

Der damalige Bischof und Stadtherr, Alexander von Masowien⁸¹, befand sich nicht in Trient, als sich diese Vorfälle ereigneten. Er hatte sich zu Ende des Jahres 1433, als er mit dem Tiroler Landesfürsten, Herzog Friedrich IV., nach jahrelangen Streitigkeiten endlich zu einem leidlichen Ausgleich gefunden hatte, nach Basel begeben, um dort an den Verhandlungen des Konzils teilzunehmen. Im Juni 1434 verließ er dann diese Stadt, um sich in Begleitung des Kaisers Sigmund von Luxemburg nach Preßburg zu begeben, und hier erwartete er dessen Entscheidung in seiner Klage gegen Herzog Friedrich. Sigmund betraute jedoch am 15. Jänner 1435 seinen Schwiegersohn Herzog Albrecht von Österreich mit der Behandlung dieser Streitsachen, und so befanden sich sowohl der Tiroler Landesfürst, der sich seit Juli 1434 in Innerösterreich aufhielt, als auch Bischof Albrecht am 15. Feber 1435 fernab ihren Ländern. Schon bald nach der Abreise Alexanders nach Basel hatte sich allerdings bereits bei Teilen der Trienter Bürgerschaft der Unmut gegen die bischöflichen Statthalter geregt, sodaß schließlich zwei städtische Gesandte nach Basel geschickt wurden. Diese erlangten am 18. April 1434 die Zusage Alexanders, daß künftig die städtischen Statuten, die freie Wahl der städtischen Amtsträger sowie der Vollzug der Rechtsprechung durch den Vikar im "Palazzo Pretorio" - und nicht in der Burg Buonconsiglio - beachtet, die Bürger nicht mehr mit ungerechten Beschwerungen belastet und die unlängst durchgeführten Zollerhöhungen rückgängig gemacht werden sollten; die von den Bürgern ebenso geforderte Bevorzugung bei der Ämter- und Pfründenvergabe gegenüber Auswärtigen sei – so Alexander – ohnehin bereits immer praktiziert worden. Darauf gelobten ihm die städtischen Repräsentanten am 23. April im Namen der Stadt Treue und Gehorsam⁸². Diese Versprechungen Alexanders vermochten zwar die Unzufriedenen in Trient kurzfristig zu beschwichtigen, schon bald aber zweifelte man an der Ernsthaftigkeit der bischöflichen Versprechungen, wobei Übergriffe der bischöflichen Amtleute dabei eine Rolle gespielt zu haben scheinen. Jetzt allerdings sah man sich nach einer radikaleren Lösung um, die man mit Hilfe der Tiroler Landschaft umzusetzen gedachte.

⁸¹ Über ihn vgl. J. W. Woś Alessandro di Masovia vescovo di Trento (1423-1444). Un profilo introduttivo (CIVIS, Supplemento 6), Trento 1990, sowie A. A. STRNAD, Alexander von Masowien und die Basler Kirchenversammlung. Bausteine zum Wirken eines polnischen Konzilsprälaten, in: Ex ipsis rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik (Festschrift für H. Zimmermann zum 65. Geburtstag), hg. von K. Herbers u. a., Sigmaringen 1991, S. 571-589, und – als italienische Übersetzung – Ders., Alessandro di Masovia e il concilio di Basilea. Contributi per la ricostruzione dell'attività di un prelato conciliare polacco, in: Studi trentini di scienze storiche 71 (1992), S. 3-45.

⁸² Gedruckt bei C. W. Brandis, wie Anm. 17, Nr. 151f., S. 549-553.

In diesem Zusammenhang ist ein Blick zurück auf die langen Jahre der Verwaltung des Hochstifts durch den Tiroler Landesfürsten von Bedeutung, denn in dieser Zeit vermochte sich Herzog Friedrich eine Reihe von Bürgern geneigt zu machen, denen er besondere Förderung zuteil werden ließ. Mit dem Amtsantritt Bischof Alexanders im Jahre 1424 scheint nun eine allmählich immer deutlichere Konturen gewinnende Faktionsbildung innerhalb der Bürgerschaft eingesetzt zu haben. Eine "bischöfliche" Partei gruppierte sich um den renommierten Bürger Antonius de Molveno, während die sich zurückgesetzt fühlenden Anhänger der Unzufriedenen im Lager Michael Senftels aus München Aufnahme fanden; obwohl dieser ein Neuankömmling in Trient war, schaffte er rasch den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg, indem er seit ca. 1413 im Namen Friedrichs als Zöllner tätig war, von diesem im Jahre 1420 mit der Burg Pietrapiana aus dem eingezogenen Besitz Rodolfos Belenzani belehnt wurde, in die angesehene Familie der Calapinis einheiratete und schließlich erstmals im Jahre 1428 zum städtischen Konsul bestellt wurde⁸³. Die im Oktober 1434 durchgeführten Konsulwahlen ergaben nun einen deutlichen Umschwung zugunsten der unzufriedenen und wenig später aufständischen Bürger, denen sich - mit Michael Senftel an der Spitze - zumindest sechs der sieben Konsuln zuordnen lassen. Diese Faktionsbildung wird eindrücklich belegt durch ein Schreiben des Hauptmanns an der Etsch, das dieser am 18. November 1434 an den außer Landes weilenden Tiroler Landesfürsten richtete: Michael Senftel sei bei ihm gewesen, um ihn zu unterrichten, wie die Sache auf ewrem tayl noch gar wol steend84. Diese anscheinend sehr intensiven Kontakte Michael Senftels zur Tiroler Landschaft machten sich offenkundig auch bezahlt, indem am 15. Feber 1435 der Tiroler Hauptmann von Pergine mit einer Anzahl von Kriegsknechten bereit stand, um der Erhebung der Bürger zum Erfolg zu verhelfen.

Schon einen Tag nach der Erhebung, am 16. Feber, gaben die aufständischen Bürger die Gründe für ihr Vorgehen bekannt: Sie benachrichtigten die Tiroler Landschaft von der Übernahme der Kontrolle in der Stadt Trient und nannten als Hauptgrund – neben zahlreichen widerrechtlichen Maßnahmen des Bischofs, auf die man natürlich unmöglich in diesem kurzen Schreiben ausführlich eingehen könne – das verräterische Treiben des Bischofs, der die Stadt an "fremde Hände" habe übergeben wollen, wodurch das Hochstift vom Reich, von der Herrschaft Österreich und von der Tiroler Landschaft entfremdet worden wäre. Um

⁸³ Zu Antonius de Molveno siehe K. Brandstätter, wie Anm. 79, S. 155-158; zu Michael Senftel ebd., S. 143-146; allgemein zur Parteibildung ebd., S. 55-57. 84 TLA, Frid. 34/32.

eine solche Loslösung auch weiterhin wirksam zu unterbinden, baten sie gleichzeitig in einem dramatischen Appell die Landschaft um Hilfe, da das Hochstift doch seit jeher ein Bestandteil der Grafschaft Tirol gewesen sei⁸⁵.

Der in Abwesenheit des Tiroler Landesfürsten verantwortliche Hauptmann an der Etsch, Vogt Ulrich von Matsch, reagierte rasch, ließ Truppen sammeln und befand sich spätestens am 22. Feber in Trient. Seine Truppen lagerten vor der Stadt und blockierten dabei auch den Zugang zur Burg Buonconsiglio, deren bischöflicher Hauptmann Nikolaus Kunitzky sich noch darin verschanzt hielt; darüber hinaus bezog man auch bei Rovereto und Lavarone Stellung. Unmittelbar nach seiner Ankunft in Trient ließ Vogt Ulrich die Anwälte und Amtleute Alexanders sowie die Vertreter der bischöflichen Untertanen zusammenrufen, um über die angeblich vom Bischof geplante Übertragung von Stadt und Hochstift an eine auswärtige Macht zu beratschlagen. Als Ergebnis dieser Versammlung unternahm es der Hauptmann an der Etsch, vorläufige Regelungen zur Gewährleistung der Stabilität und der Ordnung im Hochstift zu treffen86: Zwischen den Parteien wurde ein achtwöchiger Friede vereinbart, wobei der Hauptmann auf Buonconsiglio zwar weiterhin im Amt bleiben, jedoch dabei nichts gegen die Bürger unternehmen sollte, wie auch umgekehrt diese nicht gegen ihn vorgehen sollten. Jedermann wurde aufgerufen, auf der Hut zu sein, damit das die stat an fremde ende von der herschaft, lantschaft und dem gotshawss nicht pracht noch gezogen werde. Aus den weiteren Verfügungen Vogt Ulrichs wird ersichtlich, daß in der Zwischenzeit die Bürger einen guten Teil der bischöflichen Besitzungen und der Ämter der mittlerweile Vertriebenen in Beschlag genommen hatten, deren Nutzung ihnen vorläufig überlassen wurde.

Bedingt durch diese Vorfälle wurde der schon längere Zeit geplante kaiserliche Schiedsspruch zur Schlichtung der zwischen Bischof Alexander und Herzog Friedrich bestehenden Mißhelligkeiten aufgeschoben, um nun auch die durch den Aufstand entstandene, neue Situation mitberücksichtigen zu können. Aus diesem Grund blieben die beiden Fürsten weiterhin ihren Ländern fern, um in Wien und Umgebung die Entscheidung abzuwarten, die schließlich am 15. Mai 1435 zustande kam und durch Herzog Albrecht von Österreich verkündet wurde. Vorher noch aber waren auch Gesandte der Stadt Trient in Wien erschie-

^{85 ...} wann wir doch ie vnd ie zü der landtschaft haben gehört vnd vns dauon nicht wöllen lassen dringen (K. Brandstätter, wie Anm. 79, Anhang Nr. 3, S. 174f.). - Meines Wissens stellt dies das früheste Bekenntnis der Zugehörigkeit zur Tiroler Landschaft von seiten der Stadt Trient dar, erklärbar durch die besonderen Umstände dieses Hilferufs, aber auch durch die Einbindung in die Aktivitäten der beginnenden Tiroler Landtage zur Zeit der Hochstiftsverwaltung Friedrichs. 86 Gedruckt bei C. W. Brandis, wie Anm. 17, Nr. 155, S. 555-561.

nen, um dort ihre Klagen⁸⁷ gegen das bischöfliche Regiment vorzulegen und damit ihren Aufstand zu rechtfertigen, mußte man doch mit Anordnungen rechnen, die auch die künftige Stellung der Stadt sowie das Schicksal von Teilen der Bürgerschaft berühren würden. Allerdings beschränkte sich Herzog Albrecht auf die Klärung des Verhältnisses zwischen Herzog Friedrich und Bischof Alexander: Wie im Grunde zu erwarten, kam Albrecht dem Tiroler Landesfürsten in beinahe allen Belangen weitgehend entgegen, und so wurde Bischof Alexander ausdrücklich auf alle früheren "Kompaktaten" verpflichtet. Darüber hinaus wurde im Hinblick auf die jüngsten Vorfälle festgehalten, daß Friedrich die Verfügungsgewalt über die Stadt Trient sowie über alle zwischenzeitlich dem Hochstift entfremdeten Burgen, Gerichte, Leute und Gerechtsame wieder dem Trienter Bischof übertragen müsse; zugleich seien alle inzwischen auf den Herzog vereidigten Amtleute ihrer Gelübde ledig zu sagen und die beiderseitigen Gefangenen freizulassen. Von größter Bedeutung war, daß die Entscheidung hinsichtlich der zwischen den Bürgern und dem Bischof zutage getretenen Differenzen dem Tiroler Landesfürsten als Schiedsrichter zugewiesen wurde, der darüber innerhalb von drei Monaten befinden sollte. Allerdings legte Albrecht jetzt schon Friedrich darauf fest, die noch vorhandenen Güter den Vertriebenen und den bischöflichen Dienern zurückzustellen⁸⁸.

Im September 1435 begaben sich Bischof Alexander, der sich bis dahin in Innerösterreich aufgehalten hatte, ebenso wie die Repräsentanten der Trienter Bürgerschaft nach Innsbruck, um dort die schiedsgerichtliche Entscheidung des Tiroler Landesfürsten zu erwarten, und zu diesem Zweck wurden von beiden Seiten Stellungnahmen, Beschwerdeschriften und Forderungskataloge vorgelegt⁸⁹. Der Spruch des Tiroler Landesfürsten vom 20. September⁹⁰ setzte fest, daß die Bürgerschaft den Bischof wieder als ihren rechten Herrn anerkennen sollte, während dieser darauf verpflichtet wurde, die Bürger künftig bei ihren Freiheiten und Statuten zu belassen. Die Vertriebenen sollten nach geschworener Urfehde wieder in die Stadt aufgenommen und die ihnen sowie den bischöflichen Dienern entfremdeten Güter – sofern noch darüber verfügt werden

⁸⁷ Mehrfach publiziert durch J. W. Woś, wie Anm. 81, Nr. 8, S. 142-149, Ders., Lagnanze dei cittadini di Trento contro il vescovo Alessandro di Masovia, in: Studi trentini di scienze storiche 66 (1987), S. 253-264, Ders., Beschwerden der Bürger von Trient über ihren Bischof Alexander von Masowien, in: Zeitschrift für Ostforschung 38 (1989), S. 364-375, der an der traditionellen Einordnung dieses Dokuments in das Jahr 1436 festhält; zur hier vorgenommenen Datierung vgl. K. Brandstätter, wie Anm. 79, S. 78-80.

⁸⁸ HHStA, AUR, 1435 Mai 6; Abschriften im TLA, Urk. I/8476,1 und 2, sowie im AST, AV, sezione tedesca, c. 24/lett. u.

⁸⁹ Im Anhang bei K. Brandstätter, wie Anm. 79, Nr. 5-9, S. 176-187; ausführliche Darstellung ebd., S. 89-95.

⁹⁰ Ebd., im Anhang Nr. 10, S. 187-189.

könne - rückerstattet werden. Bei Vertragsverletzung von seiten einer der Parteien wurde ein Pönale von jeweils 200 Mark, zahlbar an den Herzog, bestimmt; würde es innerhalb der Bürgerschaft selbst zu Verstößen dagegen kommen, so sollten die Schuldigen dem Herzog und seinen Erben verfallen. Schließlich behielt sich der Tiroler Landesfürst überdies auch das Eingriffs- und Entscheidungsrecht bei künftigen Konflikten dieser Art vor.

Nur kurz sei noch auf die folgenden Auseinandersetzungen zwischen dem Trienter Bischof und der Bürgerschaft hingewiesen, die sich noch bis in das Jahr 1437 dokumentieren lassen. Als Bischof Alexander Anfang Oktober 1435 in Trient eintraf, betrat er erstmals nach fast zweijähriger Abwesenheit wieder sein Fürstentum. Begleitet wurde er dabei von herzoglichen Amtleuten, die wohl für ein ungestörtes Einziehen in Trient Sorge zu tragen hatten und dafür verantwortlich waren, ihm im Sinne des Schiedsspruches Herzog Albrechts die Hochstiftsverwaltung förmlich zu übertragen; gleichzeitig nahmen sie aber auch die Eide der Amtleute des Hochstifts sowie des Domkapitels auf den Herzog in Empfang und setzten Konrad von Wolkenstein zum Stiftshauptmann ein. Anscheinend war Bischof Alexander von Anfang an darum bemüht, das Einvernehmen mit den rebellischen Bürgern zu suchen und ihnen Vergebung zuzusagen, indem er etwa auch eine große Versöhnungszeremonie inszenierte, die seinen guten Willen bekräftigen und insbesondere auch ein geregeltes Zusammenleben der verfeindeten Teile innerhalb der Bürgerschaft wieder ermöglichen sollte⁹¹. Dennoch verließ der Trienter Oberhirte bald darauf die Stadt, um sich nach Riva zu begeben und dort für die nächsten Jahre seine Residenz aufzuschlagen; ihm war wohl bewußt, daß aufgrund der Vorfälle seit dem Aufstand im Feber ein Aufenthalt in Trient neuerliche Spannungen unumgänglich gemacht hätte

Allerdings ließ sich dies nicht vermeiden: Erste Mißhelligkeiten machten sich schon bald bemerkbar, nachdem der Bischof noch im Oktober einige Ämter mit seinen Vertrauten besetzt hatte. Zwar kam es noch einmal zu einem Ausgleich, dieser war allerdings nur von kurzer Dauer, und schon bald erfolgte eine neuerliche Radikalisierung, indem die gegen Alexander opponierenden Bürger wieder das Kommando in der

⁹¹ Item am ersten, als ietz an disem jar des monatt octobers der hochwirdig furst her Alexander bischolff ze Triendt in die stat einraitt und kom in das castel Boni Consily, da hiess er alle burger fur yn komen und hiess yn sagen, er wollte vergeben allen den, die wider in getan hetten vnd redlichen fur seinen lieben diener halten vnd die gerechtikait ertzaigen, nyeman ausgenomen, vnd det das zu ainem zaichen, damit alle veintschaft abgenomen wurde vnd guter frid sein sollt, vnd also von seines gebotes wegen vnd fleissiger bett ward da gemacht güter frid, vnd buten ainer dem anndern die hand vnd kusten ainer den andern an das wang, als es sit vnd gewonhait ist, vnd sprach ainer zu dem andern, vergibt du mir, so vergib ich dir, da gab ainer dem andern ze trinckhen auss seiner hand zw einem fridleichen zaichen (ebd., S. 106).

Stadt an sich rissen und dabei insbesondere die Amtsbefugnisse des Stadtrichters ignorierten; diesem wichtigsten Repräsentanten der bischöflichen Stadtherrschaft war es schließlich nicht mehr möglich, bei Rechtsverletzungen entsprechende Maßnahmen zu setzen. Dies geschah natürlich auch im Wissen, daß dem Bischof in gewisser Hinsicht die Hände gebunden waren; bei einem allzu energischen Vorgehen gegen die Bürgeropposition bestand ja immerhin die Gefahr, daß der Tiroler Landesfürst von seinem Eingriffsrecht Gebrauch machen und dies zum Anlaß für eine weitere Beschneidung der bischöflichen Autorität nehmen könnte. Nachdem sogar bischöfliche Diener ermordet worden waren, informierte Alexander im Feber 1436 den Tiroler Landesfürsten von der Notwendigkeit, dem Vikar Hilfskräfte zukommen zu lassen, damit dieser seinen Verpflichtungen nachkommen könne. Auf deren Entsendung hin reagierten die Bürger prompt und ließen selbst Söldner in die Stadt kommen, was in der Folge zu gegenseitigen, gewalttätigen Ausschreitungen führte. Nachdem sich Bischof Alexander um Ostern 1436 in Innsbruck bei Herzog Friedrich über die Trienter Angelegenheit beraten hatte, zog er bei seiner Rückkehr auf Buonconsiglio ein, worauf die Bürger den Wanger Turm bei der Etschbrücke besetzten, anscheinend mit dem Ziel, den Bischof beim Verlassen der Stadt zu überfallen. Die in der Folge unternommenen Bemühungen zur Bereinigung der Gegensätze wurden unter dem Vorsitz des Tiroler Landesfürsten geführt, der sich dieses Recht ja verbrieft hatte, an den nun zwei weitere Stellungnahmen gerichtet wurden⁹². Im wesentlichen geht aus ihnen hervor, daß die Bürger im Bewußtsein der Unterstützung Herzog Friedrichs sich Übergriffe gegen bischöfliche Anhänger erlaubten, wobei die Skala von Einschüchterung über Diebstahl bis zu Mord reichte. Durch gezielte Provokationen wurde die Autorität des bischöflichen Stadtherrn in Frage gestellt, und seine durch den Vikar repräsentierte Gerichtshoheit wurde schließlich vollends negiert, indem dieser offen verhöhnt und verspottet wurde.

Der Tiroler Landesfürst übertrug die Entscheidung hinsichtlich dieser Auseinandersetzungen dem Hauptmann an der Etsch, Vogt Ulrich von Matsch, der am 18. August 1436 seinen Schiedsspruch verkündete⁹³. Im Bewußtsein, daß die hauptsächlichen Gründe für das Entstehen der Differenzen zum einen in den unklaren gegenseitigen Ansprüchen auf Güter und Einkünfte und zum anderen in der Frage des Vollzugs der Rechtssprechung lagen, verfügte Vogt Ulrich, daß der Bischof einen beiden Seiten unverdächtigen Richter zur Entscheidung hinsichtlich

⁹² Ebd., Anhang Nr. 11 und 12, S. 189-206.

⁹³ Gedruckt bei C. W. Brandis, wie Anm. 17, Nr. 159, S. 569-573, mit falschem Datum (20. August).

der Besitzstreitigkeiten bestellen sollte, und daß bei Behinderung der Amtstätigkeit des Vikars auch die Bürger künftig zur Hilfeleistung gegenüber widerspenstigen Mitbürgern verpflichtet sein sollten. Dieser Schiedsspruch scheint die Voraussetzung für eine allmähliche Normalisierung gewesen zu sein, wenn sich auch noch im März 1437 neuerdings Unstimmigkeiten bemerkbar machten, in deren Verlauf sich die Bürger wiederum an den Tiroler Landesfürsten mit einer Beschwerdeschrift wandten⁹⁴; der Hauptgrund dafür lag jedoch weniger in Differenzen mit dem Bischof, sondern in dem auf Betreiben des Dompropstes Stanislaus Sobniowski über die gesamte Stadt verhängten Interdikt, das dieser aufgrund seiner Auseinandersetzung mit dem Abt von S. Lorenzo, der von der Bürgerschaft unterstützt wurde, erwirkt hatte⁹⁵. Dieses Interdikt hatte anscheinend wüste Ausschreitungen gegenüber dem Klerus zur Folge, sodaß Bischof Alexander gezwungen wurde, es zur Vermeidung von Tumulten schon bald provisorisch aufheben zu lassen. In der Folge dürfte es dem Bischof gelungen sein, mit den Bürgern ohne Vermittlung durch den Tiroler Landesfürsten zu einer Einigung zu finden, zumindest ist eine herzogliche Intervention in dieser Angelegenheit nicht überliefert. Damit scheinen die gegenseitigen Spannungen allmählich abgeflaut zu sein, wobei man wohl auch innerhalb der Bürgerschaft selbst all dieser Auseinandersetzungen überdrüssig wurde und zudem einige der Rädelsführer in dieser Zeit gestorben sein mögen; zumindest ist nichts darüber bekannt, daß es zu einem erneuten Konflikt gekommen wäre, als der Trienter Bischof nach der Eroberung Rivas durch Venedig im Jahre 1440 notgedrungen seine Residenz zumindest für kurze Zeit wieder in Trient aufschlagen mußte.

Setzt man sich nun mit den Ursachen für die Erhebung des 15. Feber 1435 auseinander, so bringen die schriftlich fixierten Klagen und Forderungen der Trienter Bürgerschaft eine Vielzahl von Beschwerdepunkten gegen das bischöfliche Regiment, die in diesem Zusammenhang wichtige Anhaltspunkte liefern. Nur kurz sei zunächst auf ein Argument hingewiesen, gegen das zunächst alle anderen Vorwürfe in den Hintergrund traten, nämlich daß der Bischof Stadt und Hochstift Trient an eine auswärtige Macht habe übergeben wollen, wodurch diese der

⁹⁴ Im Anhang bei K. Brandstätter, wie Anm. 79, Nr. 13, S. 207-209.

⁹⁵ Ausgangspunkt war die 1426 von Bischof Alexander durchgesetzte Aufhebung der Benediktinerabtei von S. Lorenz (mit dem Sitz in S. Apollinare), um mit deren Gütern die damals neugeschaffene Würde eines Dompropstes angemessen zu dotieren. Die Benediktiner gaben sich allerdings noch lange nicht geschlagen, und diese Auseinandersetzung konnte erst mit dem Tod des hartnäckigen Abtes Benedikt im Jahre 1468 endgültig ad acta gelegt werden - vgl. ebd., S. 130-134; dazu jetzt auch S. VARESCHI, Liquidazione di un abate e di un vescovo: Benedetto da Trento OSB, già vescovo eugeniano, in: Il principe vescovo Johannes Hinderbach, wie Anm. 9, S. 287-304.

Grafschaft Tirol, dem Haus Österreich und auch dem Reich entfremdet worden wäre⁹⁶. In Anlehnung an die Ausführungen bei C. W. Brandis wurde in der Literatur immer wieder wiederholt, daß sich der Bischof nach der Privilegienbestätigung zu Basel im Frühjahr 1434 dazu habe verleiten lassen, auswärtige Hilfe herbeizurufen. Zu diesem Zweck habe er Verhandlungen mit dem Mailänder Herzog aufgenommen, der ihm vor allem gegen Paris von Lodron und die Bürger zu Hilfe kommen sollte, und als Gegenleistung habe er die Übertragung der Hochstiftsvogtei beabsichtigt; als dies nun den Bürgern ruchbar wurde, seien sie sofort auf die Barrikaden gegangen⁹⁷. Diese Interpretation findet jedoch durch die vorhandenen Quellen keine Unterstützung, im Gegenteil: Zwar hatte Bischof Alexander schon öfters auf Mailänder Seite gegen Venedig Stellung bezogen, jetzt allerdings scheint er im Gefolge Kaiser Sigmunds eine Kehrtwendung in seiner Außenpolitik vollzogen zu haben; die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen um den Wiedergewinn Dalmatiens bewog nämlich Sigmund dazu, seit 1433 in Verhandlungen mit dem einstigen Feind Venedig zu treten, die schließlich Mitte 1435 in einem Bündnis gegen seinen früheren Partner Mailand ihren Abschluß fanden⁹⁸. Eine Verbindung des Bischofs mit Venedig mußte allerdings für Herzog Friedrich weit bedenklicher sein⁹⁹ als die bisherigen Kontakte mit Mailand, umschloß doch Venedig das Hochstift fast zur Gänze, und überdies waren mit seiner vormundschaftlichen Regierung in Innerösterreich wohl die vor allem unter Herzog Ernst ge-

⁹⁶ Wie bereits erwähnt im Hilferuf an die Tiroler Landschaft vom 16. Feber 1436 sowie in den in Wien vorgelegten 23 Klagen gegen Bischof Alexander, und auch die vom Hauptmann an der Etsch wenig später getroffenen Verfügungen lassen diesen Aspekt immer wieder als Grund für das Eingreifen der Landschaft und die Notwendigkeit von Vorsorgemaßnahmen entscheidend hervortreten.

⁹⁷ C. W. Brandis, wie Anm. 17, S. 177. Übernommen besonders von J. Egger, Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit 1. Bd., Innsbruck 1872, S. 523f.; J. Ladurner, wie Anm. 49, S. 171-176; A. Jäger, Der Streit der Tiroler Landschaft mit Kaiser Friedrich III. wegen der Vormundschaft über Herzog Sigmund von Oesterreich, von 1439-1446, in: AÖG 49 (1872), S. 89-265, hier 245-247; D. Reich, Un nuovo documento volgare trentino, in: Archivio Trentino 27 (1912), S. 5-19, hier 8-11; A. Zieger, wie Anm. 8, S. 141f.

⁹⁸ B. Spors, Die Beziehungen Kaiser Sigmunds zu Venedig in den Jahren 1433-1437, Kiel 1905, S. 22-47; K. Brandstätter, wie Anm. 79, S. 72-77.

⁹⁹ Wie wachsam man auf Tiroler Seite jegliche Aktivitäten Venedigs registrierte, zeigt sich darin, daß etwa Vogt Ulrich von Matsch im Laufe des Jahres 1434 dem Tiroler Landesfürsten die Mitteilung zukommen ließ, die Venezianer hätten heimlich Trient, Riva und Arco besichtigen lassen, weshalb man auf der Hut sein müsse. Noch bemerkenswerter sind die Maßnahmen Heinrichs von Mörsberg, der als Hauptmann von Ivano den äußersten Tiroler Stützpunkt in der Valsugana an der Grenze zu Venedig kontrollierte. Dieser verrechnete für das Jahr 1434 Ausgaben für einen Knecht, den er im Auftrag des Hauptmanns an der Etsch zwecks Kundschaftstätigkeit für die Dauer von 24 Tagen nach Udine in Friaul schickte, um dort Nachforschungen im Hinblick auf mögliche Aktivitäten des Trienter Bischofs anzustellen, und noch im selben Jahr entsandte er je einen Knecht in derselben Angelegenheit nach Vicenza und nach Padua (K. Brandstätter, wie Anm. 79, S. 74f.).

spannten Beziehungen zur Markusrepublik 100 auch auf ihn übergegan-

Darüber hinaus verfolgte das Eingreifen der Landschaft in Trient offenbar vor allem das Ziel, eine mögliche Reaktion von seiten der Markusrepublik zu verhindern und deren befürchtetes Eindringen ins Hochstift abzuwehren. Wie erwähnt bezogen ja die Tiroler Truppen bei Pradaglia Stellung, vis-à-vis des venezianischen Rovereto, und damit nicht genug wurde auch der sogenannte "Lafraun" besetzt, das ist die Hochebene von Lavarone etwas südlich von Caldonazzo, von wo man – damals wie heute - ins venezianische Val d'Astico gelangt. Es ist demnach offensichtlich, daß sich die Vorsorgemaßnahmen der herzoglichen Hauptleute gegen Venedig konzentrierten, was im Hinblick auf die Hinwendung Sigmunds zu Venedig und die früheren Aktivitäten Vogt Ulrichs in dieser Sache zur Annahme berechtigt, daß Alexander am kaiserlichen Hof Gespräche mit den Gesandten der Markusrepublik geführt hatte, die dem Tiroler Landesfürsten Anlaß zur Sorge gaben. Man darf vermuten, daß im Hinblick auf die bevorstehenden kriegerischen Auseinandersetzungen mit Mailand Regelungen hinsichtlich des freien Durchzugs der Truppen und der Öffnung von Burgen des Hochstifts vereinbart wurden, zumindest wäre damit das Interesse Venedigs an einigen festen Plätzen erklärt; unwahrscheinlich ist hingegen, daß der Bischof darüber hinaus auch an eine Übertragung seines Hochstifts an Venedig dachte, was sich auch darin zeigt, daß ein solcher Vorwurf anläßlich der Verhandlungen vor Herzog Friedrich im September 1435 keine Rolle mehr spielte. Allerdings spricht einiges dafür, daß die Tiroler Landschaft dieses Gerücht ernst nahm, wofür die Maßnahmen Vogt Ulrichs vor und nach dem Aufstand deutliche Hinweise liefern, wobei zu bedenken ist, daß ein diesbezügliches Mißtrauen gegenüber Venedig in Tirol sozusagen schon Tradition hatte¹⁰¹. Für das Entstehen dieses Gerüchts dürften mit einiger Wahrscheinlichkeit die unzufriedenen Teile innerhalb der Trienter Bürgerschaft verantwortlich zeichnen, um sich auf diesem Weg die Tiroler Landschaft und deren militärische Schlagkraft zunutze zu machen, denn ohne die 125 Knechte aus Pergine hätte die Einnahme der Stadt gegen den Widerstand des Hauptmanns auf Buonconsiglio und seines Gefolges wohl kaum Erfolgsaussichten gehabt.

Scheidet dieses "Verschwörungsmotiv" damit aus, so lassen sich aus den Stellungnahmen von Bischof und Bürgerschaft im wesentlichen drei große Beschwerdekomplexe ermitteln, unter denen die Hauptgründe

¹⁰⁰ H. Kramer, Die Grundlinien der Außenpolitik Herzog Friedrichs IV. von Österreich-Tirol in seiner späteren Regierungszeit, in: TH 17 (1953), S. 25-39, hier 28.

für den Aufstand zu sehen sind: Eingriffe des Bischofs in die Rechte und Freiheiten der Stadt, weiters Benachteiligung, Belastung und widerrechtliche Bedrückung der Bürger und schließlich Beeinträchtigungen im wirtschaftlichen Bereich. Wichtig ist, daß die diesbezüglichen Vorwürfe an Alexander grundsätzlich bereits durch die Gesandten in Basel vorgebracht und nach dem Aufstand zum Teil nur noch genauer ausgeführt wurden, da diesen ja - wie ständig ausdrücklich betont wird trotz der bischöflichen Zusagen nicht Rechnung getragen worden sei. Immer wieder wird die Nichtbeachtung der städtischen Statuten von seiten Alexanders angeprangert, wobei innerhalb der widerrechtlichen Eingriffe in die Rechte der Stadt vor allem die Beeinträchtigung der freien Wahl der Konsuln und Amtleute sowie der Vollzug der Rechtssprechung des Vikars auf Buonconsiglio statt im "Palazzo Pretorio" hervorgehoben werden. Die nach den Statuten außer bei Appellationen unzulässige Verhandlung von Rechtsfällen in der bischöflichen Burg Buonconsiglio gestattete dem Bischof zweifellos einen größeren Einfluß auf die Urteilsverkündung, den er zur Begünstigung der meistbietenden Partei bzw. seiner polnischen Vertrauten benützt haben soll, und wohl aus diesem Grund verlangten die Bürger die Gleichbehandlung aller vor Gericht. Großen Unmut rief offenkundig das von Alexander in den Augen der Bürger willkürlich gebrauchte Bestätigungsrecht für die erwählten städtischen Konsuln und Beamten hervor, das er durch die Akzeptierung der einen und Ablehnung der anderen als Mittel zur Erzeugung von Zwietracht innerhalb der Bürgerschaft eingesetzt haben soll, ohne daß jedoch genau zu erkennen wäre, wie und gegenüber wem Alexander dieses Instrument gehandhabt hat.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Vorwürfe hinsichtlich der Benachteiligung und Bedrückung der Bürger selbst. Einerseits sah man sich im Hinblick auf die Ämter- und Pfründenzuteilung gegenüber der polnischen Gefolgschaft Alexanders übervorteilt, und andererseits fühlte man sich über Gebühr belastet und mit widerrechtlichen Forderungen beschwert; in diesem Punkt reichen die späteren Vorwürfe von willkürlicher Güterkonfiskation mittels gefälschter Urkunden und erpreßter Zugeständnisse bis hin zur Nichtbegleichung von Geldschulden. Schon zu Basel räumte der Bischof immerhin die Möglichkeit von diesbezüglichen Rechtsverletzungen ein, indem er eine Klärung der gegenseitigen Ansprüche durch unparteiische Richter in Aussicht stellte, und anläßlich der Verhandlungen im September berief er sich nochmals auf diese Zusage, wenn er auch grundsätzlich ein widerrechtliches Vorgehen gegen Besitzungen der Bürger in Abrede stellte; jetzt erklärte er sich auch zur Begleichung seiner Schulden bereit, sodaß auch die Vorwürfe der Bürger in diesem Bereich durchaus ihre Berechtigung gehabt haben müssen.

In besonderem Ausmaß werden Alexander eine verfehlte Politik und unzumutbare Belastungen im wirtschaftlichen Bereich zu Lasten gelegt. Vor allem sind es die zunächst rückgängig gemachten, dann aber wieder aufgesetzten hohen Zolltarife, wie sie bereits Herzog Friedrich in der Zeit der Verwaltung des Hochstifts eingeführt hatte, zu denen neue, ungewöhnliche und unübliche Zölle Alexanders traten, die sich allesamt zum oftgenannten "unermeßlichen" Schaden für die Wirtschaft von Stadt und Hochstift Trient, aber auch der Grafschaft Tirol ausgewirkt hätten¹⁰². Alexander selbst hatte bereits in Basel das Versprechen gegeben, die Neuerungen rückgängig zu machen; im September 1435 erklärte er sich erneut dazu bereit, wobei er nur den großen Viehzoll weiterhin im bisherigen Ausmaß beanspruchte, dessen Erhöhung offensichtlich ebenso auf den Tiroler Landesfürsten zurückgeht. Wie sehr sich dies tatsächlich negativ auf die Finanzkraft der Bürgerschaft auswirkte, ist nicht abzuschätzen, zumal man ja bereits unter Herzog Friedrich ähnlichen Belastungen ausgesetzt war. Zweifellos konnte diese Zollpolitik für den Transithandel nicht von Vorteil sein, von dem doch ein hoher Prozentsatz der Bewohner Trients profitierte, sodaß in dieser Angelegenheit selbst der König um Hilfe ersucht worden war¹⁰³. Insgesamt wird man die angespannte wirtschaftliche Lage zu berücksichtigen haben, wie sie sich für die Stadt Trient schon in den 20er Jahren darbot, denn in Verbindung mit den außerordentlichen Belastungen, denen sich die Stadt damals ausgesetzt sah¹⁰⁴, mußte jede zusätzliche Beeinträchtigung in den Augen der Bürgerschaft als besonders gravierend erscheinen. Für ein Nachlassen des Transithandels mögen schließlich nicht allein hohe Zölle verantwortlich gewesen sein, sondern auch die zahllosen Fehden zwischen Alexander und seinen Vasallen wie auch die Kriege zwischen Venedig und Mailand, an denen sich der Trienter Bischof zum Teil beteiligte. Gerade die Verantwortung für die hohen Ausgaben und Opfer, die die Teilnahme an diesen kriegerischen Operationen auf der Seite Mailands dem Hochstift verursacht hatten, wurde Alexander in Wien zum Vorwurf gemacht, wie auch die

¹⁰² Herzog Friedrich hatte während seiner Hochstiftsverwaltung im Abrechnungszeitraum 1414/1415 eine Zollerhöhung verfügt, die immerhin Mehreinnahmen von ca. 50 % erbrachte. Als Bischof Alexander sein Amt antrat, soll eine der ersten Bitten von seiten der Bürgerschaft an ihn gewesen sein, diese Maßnahme rückgängig zu machen, was auch geschah. Allerdings soll sein Geldbedarf später zur Wiedereinführung und sogar zu einer nochmaligen Erhöhung geführt haben, sodaß spätere Vorwürfe dahin gingen, die Händler würden jetzt Trient meiden, da es ihnen wie ein klains Venedig vorkomme; aufgrund des wirtschaftlichen Niedergangs könne Trient nicht mehr als Stadt bezeichnet werden, sondern müsse jetzt vielmehr als ain klains dorff eingestuft werden (ebd., S. 43).

¹⁰³ Und zwar im Jahre 1431 (siehe ebd., S. 53f., und Anhang Nr. 1, S. 172f.).

¹⁰⁴ Kriege mit Venedig, zahlreiche Fehden mit Paris von Lodron, Seuchenzüge sowie außerordentliche Besteuerung (ebd., S. 42f.).

drückende Belastung mit außerordentlichen Steuern hervorgehoben wurde. Alles in allem ergibt sich das Bild einer durch viele Umstände finanziell stark beanspruchten Trienter Bürgerschaft, die die Schuld für ihre mißliche Lage dem Bischof zuwies. Unter diesem Gesichtspunkt konnten wohl auch Maßnahmen Alexanders wie die Monopolisierung des Glückspiels bzw. die angebliche Begünstigung der Juden als Beweis dafür gelten, daß dessen Politik insgesamt auf die Benachteiligung der Bürger ausgerichtet war.

Insgesamt mochte dies alles das Gefühl erzeugen, der Willkür Alexanders ausgeliefert und unzumutbaren Belastungen ausgesetzt zu sein sowie ständig gegenüber seinem polnischen Gefolge benachteiligt zu werden. Gerade im Hinblick darauf aber mußte man mitansehen, wie einige Trienter Mitbürger offensichtlich demonstrativ bevorzugt wurden, die dann als enge Vertraute des Bischofs dessen Politik begünstigten. Die daraus resultierenden unterschiedlichen Interessen führten allmählich zur Bildung von Faktionen innerhalb der Bürgerschaft, die sich allerdings nicht nur nach den Kriterien pro- bzw. antibischöflich gruppierten; denn für die Gegner des Bischofs – und das ist das Entscheidende – gab es schließlich eine Alternative zum bischöflichen Regiment, nämlich den Tiroler Landesfürsten. Während der Hochstiftsverwaltung Friedrichs, die noch nicht allzu lange zurück lag, hatten zumindest einige unter den Bürgern profitiert, und dessen Konflikt mit Alexander war eine Basis, auf der sich die Zusammenarbeit fast wie von selbst ergeben mußte; zudem konnte der Vogt des Hochstifts einige Rechtsgründe geltend machen, um sein Eingreifen in Trienter Angelegenheiten zu rechtfertigen. Wenn es auch für Teile der Bürgerschaft genügend Gründe für den Aufstand vom 15. Feber 1435 gegeben haben mag, letztlich jedenfalls liegen die entscheidenden Anstöße dafür in der Koalition zwischen dem Tiroler Landesfürsten und unzufriedenen Trienter Bürgern, da zum einen ein erfolgreiches Gelingen nur mit dessen Hilfe möglich und zum anderen eine Absicherung der neugeschaffenen Situation gegen die zu erwartende Reaktion Alexanders ebenso allein durch die Machtstellung und Eingriffsrechte Herzog Friedrichs zu erreichen war. Dies wird auch darin deutlich, daß die Erhebung vom 15. Feber eine von langer Hand vorbereitete, zusammen mit der Tiroler Landschaft abgesprochene und geplante Aktion war.

Die dabei namentlich in Erscheinung tretenden Bürger¹⁰⁵ lassen sich fast zur Gänze eindeutig der städtischen Oberschicht zuordnen, was anhand der Tätigkeit im städtischen Rat bzw. in anderen städtischen Ämtern dokumentiert wird; sie waren zum Teil miteinander verwandt und

105 Vgl. dazu ebd., S. 143-162.

hatten auch verwandtschaftliche Bande zum Landadel geknüpft. Daß aber auch breitere Kreise der Stadtbevölkerung auf der einen oder anderen Seite Partei ergriffen, wird an der Tätigkeit der "Hauer" und "Ruffianer" deutlich, was auf eine Faktionsbildung auch innerhalb der städtischen Mittelschicht hindeuten könnte, ohne daß jedoch eine klare Zuordnung dieser beiden Gruppierungen möglich ist; jedenfalls vermochte die städtische Führungsschicht Teile der Bürgerschaft für sich zu mobilisieren, wobei sie allerdings das Heft immer fest in der Hand hatte¹⁰⁶. Besonders augenfällig ist auch die aktive Beteilung von Söhnen namentlich der Oberschicht, was im Einklang zu Beobachtungen steht, die zu anderen spätmittelalterlichen Aufständen gemacht wurden, in deren Verlauf vielfach die Teilnahme Jugendlicher nachgewiesen werden konnte¹⁰⁷. Wichtig ist, daß die Erhebung vom 15. Feber namentlich auch Ursachen hatte, die in innerstädtischen Auseinandersetzungen begründet waren, wodurch die Bürgerschaft in zwei Lager gespalten wurde, die sich um die maßgeblichen Persönlichkeiten Michael Senftel und Antonius de Molveno gruppierten.

Der Erfolg der Erhebung mußte natürlich auch Auswirkungen auf die Zielvorstellungen der "herzoglichen" Partei haben, für die etwa anfangs noch - in Wien - allein die Verhinderung der Rückkehr dieses Bischofs im Vordergrund stand, was allerdings nicht zu erreichen war. Im Anschluß an die Übertragung des Schiedsrichteramtes an Herzog Friedrich wurde jedoch der Bischof mit Forderungen konfrontiert, die einer beträchtlichen Erweiterung der städtischen Autonomie gleichgekommen wären. Bereits in Basel war die Möglichkeit einer Neufassung der Statuten im Gespräch gewesen, der Alexander auch die Bestätigung versprach, sofern diese ihm vernünftig erscheinen würde, und auch während der Verhandlungen im September kam dieses Thema erneut zur Sprache, als man dem Bischof unzulässige Neuerungen hinsichtlich der bisherigen Statuten vorwarf; wieder verlangte der Bischof, zuerst

107 F. Graus, Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 86), Göttingen 1987, S. 454 und S. 485.

¹⁰⁶ Die "Hauer" waren "Arbeiter mit der Haue oder Hacke" (F. HUTER, Von den Deutschen im alten Trient. Aus dem Archiv der Hauer-Bruderschaft zu St. Peter, in: Mundart und Geschichte. Festschrift E. Kranzmayer [Studien zur österreichisch-bairischen Dialektkunde 4], Wien 1967, S. 71-80, hier 75) vor allem im Wein- und Bergbau, die überwiegend der deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe zugehörig waren. Mit den in den Auseinandersetzungen mehrfach in Erscheinung tretenden "Hauer" dürften allerdings die Mitglieder der seit dem 13. Jahrhundert existierende Bruderschaft gemeint sein, die damals bereits Berufstätige aller Art umfaßte; sie kamen dabei insbesondere mit den "Ruffianern" in Konflikt (wörtliche Bedeutung: "Lotterbuben, Kuppler, Hurenwirte" nach M. LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 2. Bd., Leipzig 1876, Sp. 533), deren Zusammensetzung nicht klar hervorgeht. Jedenfalls traten die "Hauer" als geschlossene Gruppierung in Erscheinung, die möglicherweise auch eine Eigendynamik entfaltete, die der städtischen Oberschicht allmählich nicht mehr geheuer gewesen zu sein scheint (K. BRANDSTÄTTER, wie Anm. 79, S. 123f.).

Einblick in den Inhalt dieser jetzt angeblich schon ausgearbeiteten neuen Statuten zu erhalten, was jedoch daran scheiterte, daß die Gesandten der Stadt sie in Innsbruck gerade nicht zur Hand gehabt haben sollen. Welche Bereiche davon betroffen gewesen sein könnten, läßt sich allerdings an den sonstigen Forderungen der Bürger wenigstens zum Teil erkennen: Beseitigung des bischöflichen Approbationsrechtes für die bestellten Konsuln und Amtleute der Stadt; Recht der Bestellung des städtischen Richters, über das die Bürger angeblich nach Herkommen verfügten, wofür sie allerdings bisher im Grunde nur das Vorschlagsrecht besaßen; Ausweitung der Zuständigkeit desselben auch auf das bischöfliche Hofgesinde und damit verstärkte Kontrolle über die Vertrauten des Bischofs; Entscheidung von Appellationen nur durch aus der Bürgerschaft entnommene Rechtsgelehrte und somit Ausschaltung der Zuständigkeit des Bischofs in diesem Bereich; insgesamt größere Autonomie in der Durchführung von die Stadt betreffenden Maßnahmen und schließlich die Möglichkeit der Appellation an den Tiroler Landesfürsten im Falle der Bedrückung der Bürger durch den Bischof, was diesen vollständig vom Wohlwollen des Herzogs abhängig gemacht und dem Tiroler Einfluß Tür und Tor geöffnet hätte. Darüber hinaus sollte die Rückkehr der Vertriebenen verhindert und eine richterliche Entscheidung über das Schicksal der inzwischen in Beschlag genommenen Güter erreicht werden, was jeweils den im Schiedsspruch Albrechts verfügten Bestimmungen zuwider lief.

Betrachtet man jedoch die im September erlassenen Verfügungen Friedrichs mit den Forderungen der Bürgerschaft, so nimmt sich das Erreichte verhältnismäßig bescheiden aus. Sie wurde wieder auf den Bischof verpflichtet und erhielt nur eine sehr allgemeine Garantie, künftig bei ihren alten Rechten und Freiheiten gehalten zu werden. Zwar war damit automatisch ein Teil ihrer Forderungen erfüllt, beispielsweise die Erledigung der Rechtsfälle durch den Vikar im "Palazzo Pretorio" und nicht auf Buonconsiglio, und immerhin hatte Alexander bereits Abhilfe hinsichtlich anderer Beschwerdepunkte versprochen, so etwa die Bezahlung aller Schulden und die Abschaffung neuer Zölle und erhöhter Tarife. Andererseits jedoch blieb der größere Teil ihrer Wünsche unbehandelt, wie etwa Konzessionen im Hinblick auf die Bestellung von Konsuln, Amtleuten und Vikar, Neufassung der Statuten, erweiterte Zuständigkeit des Stadtrichters auch für das bischöfliche Hofgesinde, definitive Abschaffung auch des großen Viehzolls sowie Bevorzugung in der Pfründen- und Ämtervergabe gegenüber Auswärtigen. Offensichtlich war es Alexander gelungen, den Tiroler Landesfürsten davon zu überzeugen, daß diese Forderungen allein innerstiftische Angelegenheiten beträfen und deren Behandlung daher ihm vorbehalten sei. Aber selbst dazu wurde der Trienter Bischof in keiner Weise verpflichtet, sodaß die Bürger hinsichtlich ihrer Stellung gegenüber dem Stadtherrn über den Inhalt der bisherigen Statuten hinaus keine rechtliche Besserstellung zu erwarten hatten. Hingegen kam Friedrich den Wünschen Alexanders nach, sich an die im Schiedsspruch Albrechts festgelegten Rahmenbedingungen zu halten, und verfügte somit die Rückkehr der Vertriebenen, die Rückstellung der dem Bischof und seinen Anhängern entfremdeten und noch vorhandenen Besitzungen und schließlich auch die Wiedereinsetzung des Bischofs in alle seine Rechte im Hochstift.

Wenn auch die Zugeständnisse an die Trienter Bürger gering waren, so erhielten sie allerdings über diese formalen Bestimmungen hinaus eine bedeutende Trumpfkarte, die letztlich die Tatsache mehr als aufwog, daß viele ihrer Ansprüche unerledigt bzw. unerfüllt geblieben waren: Ihrem Ziel, bei Bedrückungen durch den Bischof die Möglichkeit zur Appellation an den Tiroler Landesfürsten zu erreichen, wurde zwar nicht ausdrücklich Rechnung getragen, aber dadurch, daß sich Friedrich die Rolle des Schiedsrichters auch bei künftigen Auseinandersetzungen zugewiesen hatte, wurde es den Bürgern ermöglicht, ständig angebliche Vertragsverletzungen des Bischofs zum Vorwand zu nehmen, um auf den Herzog rekurrieren zu können – das Wohlwollen des Herzogs ihnen gegenüber natürlich vorausgesetzt.

Der eigentliche Gewinner aus dem Konflikt zwischen Bürgerschaft und Bischof war zweifellos der Tiroler Landesfürst. Als Vogt des Hochstifts und vielleicht sogar als Mitinitiator der Erhebung, was zumindest nicht völlig auszuschließen ist, verfolgte er Ziele, die sicherlich mit denen der Bürger wenig gemein hatten, aber letztlich stimmte man in der Ablehnung der Person Alexanders überein. Durch die Verfügungen Albrechts, die ihm die Besetzung der stiftischen Ämter mit ihm genehmen und auch auf ihn vereidigten Personen konzessierten, erhielt er ein hervorragendes Instrument, um in Zukunft auch auf die außenpolitischen Ambitionen des Bischofs einen gewissen Einfluß zu gewinnen. Daß er sich schließlich selbst die oberste Entscheidungsgewalt in allen künftigen Differenzen zwischen Stadt und Bischof vorbehielt, gewährleistete ihm über die in der Verschreibung von 1435 festgehaltenen herzoglichen Rechte hinaus zusätzliche Eingriffsmöglichkeiten sogar in die innersten Angelegenheiten des Hochstifts.

Der Aufstand vom 15. Feber 1435 und die Differenzen in den nächsten beiden Jahren hatten weder für die Trienter Bürger noch für Bischof Alexander Konsequenzen, die zu einer "Systemänderung", zu einer einschneidenden Veränderung der gegenseitigen Rechte geführt hätten. Allerdings war aufgrund dieser Auseinandersetzungen die Position des Tiroler Landesfürsten gegenüber dem Hochstift und der Stadt über das

Ausmaß der früheren Verträge hinaus erweitert worden. Dies mußte letztlich die Bürgerschaft am eigenen Leib verspüren, denn nachdem sie anläßlich ihrer Empörung die Tiroler Landschaft mit dem Hinweis um Unterstützung angerufen hatte, daß die Stadt ja zur Grafschaft Tirol gehöre, wurde dieses Argument von der Landschaft aufgenommen, als man im Zusammenhang mit dem Vormundschaftsstreit im Jahre 1444 die Stadt Trient belagern und schließlich einnehmen ließ¹⁰⁸.

IV. 1463

Die Erhebung von Trienter Bürgern am 2. August 1463¹⁰⁹ nötigte den Stadtherrn, Bischof Georg Hack, zur Flucht nach Bozen, und von dort aus rief er den Tiroler Landesfürsten, Herzog Sigmund, um Hilfe an. Dieser ließ Truppen sammeln, und in der Folge rückten Söldner¹¹⁰ und Gerichtsleute z. B. aus Sarnthein, Gries und Bozen¹¹¹ nach Trient vor¹¹², um für die Wiederherstellung der Ruhe und für die Durchsetzung des inzwischen verabredeten Waffenstillstands zu sorgen. Wie J. Egger berichtet, soll der Tiroler Landesfürst zunächst beabsichtigt haben, die "Rebellen" mit Gewalt zu bezwingen und den Bischof so auf seinen Sitz zurückzuführen, dieser aber soll den Weg der friedlichen Einigung vorgezogen haben¹¹³.

- 108 Zur Rechtfertigung dieses Vorgehens wurde damals von seiten der Landschaft betont, daß Stadt und Hochstift Trient aus *antiquissima consuetudine* Bestandteil der Grafschaft und die Bürger damit Untertanen des Tiroler Landesfürsten seien (vgl. K. Brandstätter, wie Anm. 79, S. 142; ausführlich zu den damaligen Ereignissen A. Jäger, wie Anm. 97, besonders S. 173-179).
- 109 Dieses Datum ist erwähnt in der 1465 ausgestellten Übergabeurkunde der weltlichen Regierung an Wolfgang Neidlinger (gedruckt bei E. Langer, Mittelalterliche Hausgeschichte der edlen Familie Thun, 5. Heft, 4. Abteilung, 1. Teil: Die Friederichische und Simeonische Linie, Wien 1908, Nr. 102, S. 252-255): ... an dem anderen (zweiten) tag des monads augusti. Über den Aufstand von 1463 ist die Quellenlage äußerst dürftig, und dementsprechend sind auch die Abhandlungen darüber sehr knapp, ungenügend und zum Teil auch unbrauchbar mit Ausnahme der einzig verläßlichen Darstellung bei E. Langer, ebd., S. 82f. —, wie etwa bei F. F. degli Alberti, wie Anm. 27, S. 333f., und im Anschluß daran bei J. EGGEr, wie Anm. 97, S. 587 und S. 596, sowie bei F. Ambrosi, Commentari della Storia Trentina, 2 Bde, Trento 1985 (Nachdruck der Ausgabe Rovereto 1887), hier 1. Bd., S. 187; auch die Darstellung bei A. Jäger, wie Anm. 28, Il/2, S. 191f., ist alles andere als präzise, auf den sich W. BAUM, wie Anm. 7, S. 253, stützt. Bei J. A. Brandis, Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol, Innsbruck 1850, S. 258, werden die Ereignisse in das Jahr 1465 verlegt.

110 Abrechnung der dafür entstandenen Kosten in TLA, Raitbuch (RB) Nr. 3 (1463-1465), fol. 565'ff., wobei die meisten Söldner vier Wochen lang im Dienst standen und dabei auf dem "Trienter Berg" (Dos Trento) stationiert waren, der dem Herzog in der Verschreibung von 1454 eingeräumt worden war (K. Brandstätter, wie Anm. 78, S. 20).

111 Für diese werden die Kosten für Zehrung am 5. September verrechnet, nachdem sie – dem Herzog zu Hilfe – nach Trient gezogen waren (TLA, RB 3, fol. 556).

112 Nach J. A. Brandis, wie Anm. 109, S. 258, sollen die Bürger, als sie dies sahen, sich "gedemütigt und um Gnade gebeten" und die Stadt übergeben haben.

113 J. EGGER, wie Anm. 97, S. 596.

Denn wahrscheinlich zu Bozen wurde bereits am 6. August ein vorläufiger Waffenstillstand verkündet114, der folgende Punkte regelte: Konrad Hack – einer der Brüder des Bischofs – sollte weiterhin Hauptmann auf Buonconsiglio bleiben und mit dieser Burg sowohl dem Bischof als auch dem Herzog gemäß seinen darüber ausgestellten Verschreibungen und Eiden verpflichtet sein und darüber wachen, daß weder der Stadt noch den Bürgern ein Schaden aus seiner Tätigkeit entstehe. Ebenso sollten die leut von Trient oder die, so ir parthey sein, dieser Burg wie auch der benachbarten sant Marteins burgen (St. Martin ist der im Norden der Stadt gelegene, ummauerte Vorort Trients) und den dortigen Leuten oder denen, so ir parthey sein, keinen Schaden zufügen. Zur besseren Gewährleistung von Ruhe und Ordnung wurde dem Herzog als Vogt der Trienter Kirche während des auf sechs Wochen befristeten Waffenstillstands das Recht zur Ernennung eines Stadthauptmanns eingeräumt. der mit der Verwaltung der Stadt im Namen des Herzogs und dem Auf- und Zusperren der Tore betraut wurde; sollte jedoch innerhalb der sechs Wochen keine anderslautende Regelung getroffen werden, so seien in jedem Fall Konrad Hack die Schlüssel für das Adlertor und die zwei St. Martinstore wieder zu übergeben. In der Zwischenzeit sollten sich die beiden Fürsten auf einem, bis spätestens am 29. August abzuhaltenen Tag in Innsbruck oder Bozen treffen, um über die Stadt Trient hinsichtlich der jüngsten Vorfälle zu einer Einigung zu kommen; dazu sollte der Herzog auch seine Räte und Landleute, der Bischof gemeinsam mit dem Herzog als seinem Vogt das Kapitel und die Lehensleute des Hochstifts verordnen, die dann versuchen sollten, hinsichtlich dieser Ereignisse und auch anderer Sachen eine Einigung zwischen den beiden Fürsten zustandezubringen. Beim Mißlingen dieser Bemühungen sollte der ausgehandelte Waffenstillstand dennoch in Kraft bleiben und im Anschluß daran alles so gehalten werden, wie es vorher war. Der Bischof wurde dazu aufgerufen, alle seine Pfleger aufzufordern, diese Regelungen einzuhalten und ihre Verpflichtungen gegenüber den beiden Herren zu erfüllen sowie sich in dieser Zeit nicht zu speisen (verproviantieren), berüssten oder sterkhen, dann wie vor diser aufrür war beschehen, was auf entsprechende Maßnahmen vor der Erhebung verweist.

¹¹⁴ Dieses ohne Ortsangabe ausgestellte Dokument (AST, AV, sezione tedesca, c. 23/lett. kk: Vermerkht die abred, so beschehn ist zwischen ... herrn Sigmunden hertzogen zu Österreich etc. ... und dem ... herrn Georgen bischouen ze Trient ... von wegen der handlung, so ytz am jungsten zu Trient ist beschehn) war E. Langer nicht bekannt. - Nach A. JÄGER, wie Anm. 28, II/2, S. 191, sowie im Anschluß daran auch nach W. BAUM, wie Anm. 7, S. 253, sei zu diesem Zeitpunkt Herzog Sigmund in Trient erschienen und habe die Übergabe der Temporalienverwaltung an ihn erreicht, was jedoch unrichtig ist, da diese erst im September erfolgte (so auch E. LANGER, wie Anm. 109, S. 82, Anm. 1).

Nach der friedlichen Besetzung der Stadt wurde übrigens eine Anzahl von herzoglichen Räten bei Trienter Wirten untergebracht, die man bei dieser Gelegenheit namentlich kennenlernt¹¹⁵: Dr. Lorenz Blumenau, Balthasar Lichtensteiner und Jörg von Annenberg bei "Michel an der Rosen"116, andere beim "Anthonell", die Leute aus Kaltern und Kurtatsch bei "Leonhart Peck", und die ebenso aufgebotenen aus dem Königsberger Gericht bei "Martin vom Visch"117; der für die Abrechnung verantwortliche Kammermeister Lienhart von Weineck selbst hatte zunächst beim "Anthonell" Quartier genommen, war dann aber in das Haus des Juristen Calapinus de Calapinis gezogen¹¹⁸. Dem Wirt "an der Kron" wurde schließlich für die Unterbringung von Pferden und Kriegszeug Stallmiete bezahlt. Inzwischen waren rege Gesandtschaften von Innsbruck nach Trient und umgekehrt entsandt worden 119, unter anderem erhielt am 24. August auch Rueland von Spaur seine Ausgaben für Zehrungskosten rückerstattet, als er zusammen mit Calapinus zum Herzog geschickt wurde¹²⁰, und ebenso Odoricus Toresanus ("Ulrich Turisan"), der überprüfen sollte, ob "Meister Thomas"121 den Pflegern des Hochstifts die "Abrede", also die Waffenstillstandsvereinbarung, verkündet habe oder nicht¹²².

Der im Waffenstillstand angesprochene Rechtstag kam schließlich auch Ende August in Bozen zustande¹²³, und dort wurden die Verhandlungen am 3. September zu einem Abschluß gebracht, indem Georg Hack in Anbetracht der Ereignisse in der Stadt, zur Verhinderung ähnlicher Vorfälle und zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung dem Tiroler Landesfürsten die "Bürde" seiner Regierung auf zwei Jahre abtrat¹²⁴. Dem Bischof verblieb allerdings die Verfügungsgewalt über alle Lehen sowie über die Einkünfte, die ihm nach Abrechnung ausgefolgt werden

¹¹⁵ TLA, RB 3, fol. 557'ff.

^{116 &}quot;Michael a Rosa" wurde 1462, 1471 und 1477 zum Konsul bestellt (F. Ambrosi, wie Anm. 109, 2. Bd., S. 473).

^{117 &}quot;Martinus a Pisce de Allemania" erhielt 1470 die Trienter Konsulwürde übertragen (ebd., S. 473).

¹¹⁸ Calapinus de Calapinis wurde 1461, 1463 und 1470 zum Konsul bestellt (ebd., 2. Bd., S. 472f.), erscheint 1464 als bischöflicher Massar (siehe Anm. 125) und war ein allseits bekannter und renommierter Rechtsgelehrter (L. CESARINI SFORZA, Cristoforo Calapini, in: Archivio Veneto 27 [1940], S. 41-79, hier 43, Anm. 1).

¹¹⁹ TLA, RB 3, fol. 372ff.

¹²⁰ Ebd., fol. 554.

¹²¹ Vielleicht der in TLA, Urk. I/8530 (Verhandlungen im Streit zwischen Bischof Georg einerseits und Pretlin von Caldes, Jörg von Cles und "Ulrich Turisan" andererseits am 16. September 1462) als Kanzler des Bischofs genannte "Meister Toman von Cilj".

¹²² TLA, RB 3, fol. 554'.

¹²³ Am 24. August schickte sich Sigmund an, zum Tag zu Bozen aufzubrechen, und sandte Heinrich Hack und Vigili Gneus nach Klausen vor, die dort auf ihn warten sollten (ebd., fol. 373).

¹²⁴ Abtretungsurkunde Georgs im TLA, Urk. I/8534; Gegenurkunde Sigmunds im AST, AV, sezione tedesca, c. 23, lett. qq; Abschrift ebd., Atti trentini, prima seria, fasc. 20, fol. 154-158.

sollten; daraus hatte er allerdings den Stiftshauptmann mit 500 Mark zu besolden, der damit die Hauptmannschaft, Buonconsiglio und den Roten oder Wanger Turm an der Etschbrücke verwesen sollte, und auch für andere Hochstiftsburgen wurde das vom Bischof zu zahlende Dienstgehalt genau fixiert¹²⁵. Dem Bischof wurde erlaubt, alle fahrende Habe aus seinen Burgen und der Stadt Trient mitzuführen, nur Kriegsgerät war davon ausgenommen; sollte der Tiroler Landesfürst Teile davon im Laufe der zwei Jahre außerhalb des Hochstifts verwenden, so habe er für die Rückerstattung Sorge zu tragen. Herzog Sigmund wurden insofern Beschränkungen auferlegt, als er nur solche Amtleute einsetzen sollte, die des Bischofs veindt nicht sind. Bischöfliche Lehensleute und Untertanen, die sich in den lewffen, geschichten und auffrurn gegen Georg Hack hervorgetan hatten, sollten in ihrem Lehensbesitz unbekümmert bleiben und weder rach noch veintschaft von seiten Georgs erfahren, und ebensowenig sollten jene, die ihm Beistand geleistet hatten oder dessen verdächtigt würden, dadurch die ichts gegen den Tiroler Landesfürsten oder den, so im zuuersprechen stehen, gehandelt hieten, bei Herzog Sigmund in Ungnade fallen. Nach Ablauf der zwei Jahre seien die Temporalien wieder dem Bischof zu übergeben, allerdings mit Ausnahme der Stadt Trient und des dazugehörigen Distrikts, darumb es besteen sol als yetz, ee wir seinen gnaden dieselb regierung vnd verwesung inngeben haben, was wohl bedeuten muß, daß durch eine spezielle Vereinbarung Stadt und Distrikt mittlerweile bereits auf eine bestimmte Zeit an den Landesfürsten übertragen worden waren. Als Gegenleistung und Entschädigung verschrieb der Tiroler Landesfürst dem Trienter Oberhirten noch am selben Tag auf die Dauer von zwei Jahren das sogenannte "Wucherhaus" (Pfandleihbank) in Bozen, die Burg Runkelstein sowie das Recht, in der Etsch, in der Talfer und im Kalterer See zu fischen 126.

Erst jetzt scheint sich Sigmund erstmals nach den Augustereignissen nach Trient begeben zu haben¹²⁷, und am 20. September trat er in seiner neuen Eigenschaft als weltlicher Herr des Hochstifts in Erscheinung, als er der Trienter Bürgerschaft ihre Rechte und Freiheiten bestätigte und zugleich neue hinzufügte: Sigmund verlieh der Stadt die

¹²⁵ Angeführt werden noch die Burghuten für "Stein unter Bisein" (Pietra bei Calliano, südlich von Beseno) mit 40 Mark und 200 Star Weizen, für Coredo mit 40 Mark, für Stenico mit 200 Mark und für Castelmani mit 65 Mark. – Dementsprechend ließ Georg Hack auch am 19. April 1464 dem Massar Calapinus de Calapinis eine Anweisung zukommen, dem damaligen Hauptmann Johann von Kronmetz (Mezzocorona) seinen Sold auszuzahlen (AST, AV, sezione latina, c. 26/31).

¹²⁶ AST, AV, sezione tedesca, c. 10/lett. d.

¹²⁷ Der Kammermeister Lienhart von Weineck verrechnet Ausgaben, als der Herzog mit seinem Hofgesinde nach Trient kam, Buonconsiglio von Bischof Georg einnahm und bis zum Quatembersonntag vor Michaelis (25. September) blieb (TLA, RB 3, fol. 554).

Gnade, daß als Hauptmann nur ein Adeliger bestellt werden sollte, der aus den ihm untergebenen Herrschaften stamme und der italienischen Sprache mächtig sei; diesem wurde auch auferlegt, vor Amtsantritt einen Eid zu leisten, wonach er die Stadt gut zu regieren und bei ihren Rechten und Freiheiten zu halten beabsichtige, und bei Zuwiderhandeln sollte er auf Bitte der Bürger hin durch einen anderen abgelöst werden, der dem Herzog ebenso zusage. Darüber hinaus sollten die Bürger künftig die Möglichkeit haben, anläßlich von Entscheidungen des städtischen Richters an den Hauptmann und weiters an den Tiroler Landesfürsten zu appellieren, der in diesem Fall einem den Parteien unverdächtigen Rechtsgelehrten die Entscheidung übertragen solle. Das Verbot der Einfuhr fremden Weins wurde bestätigt, und die Bürger erhielten jetzt das Recht, anläßlich von Bozner Jahrmärkten (tempore nundinarum) von dort aus Waren für den Eigenbedarf mit eigenen Fuhrwerken gegen Entrichtung der üblichen Abgaben (solvendo tamen dacia et niderlegen consueta) nach Trient zu führen; außerdem erhielten sie die besondere Vergünstigung, im gesamten Gebiet Tirols denselben Abgaben unterworfen zu sein wie die Bewohner dieser Grafschaft selbst. Auch wurde ihnen im gesamten Distrikt das Recht zugestanden, frei zu fischen und zu jagen, mit Ausnahme allein von Wildschweinen, wobei jedoch alle diese Privilegien nur so lange gültig seien, als die Stadt unter herzoglicher Verwaltung stehe¹²⁸.

In der Zeit der Hochstiftsverwaltung Sigmunds grassierte übrigens im Hochstift Trient und auch in Tirol eine Epidemie, die offenbar beträchtliche Auswirkungen hatte und sogar Georg Hack dermaßen Kopfzerbrechen bereitete, daß er einen Versuch unternahm, sein Runkelsteiner Domizil zu wechseln: Am 23. Juni 1464 benachrichtigte er nämlich seinen Diener Martin Schindl von Cavalese im Fleimstal aus, daß das Wüten der Seuche nicht nachlasse, ja in dieser Gegend sogar zunehme, weshalb es erforderlich sei, vns von dann zu heben; Martin solle auch den Tiroler Landesfürsten bitten, solhen kumer vnd ellend, damit wir beladen sein als von des gemelten sterbens wegen, zu bedenken und dem Bischof eine andere herzogliche oder bischöfliche Burg einzuräumen, damit wir ettwas sichrer wern von des obgenanten prechns wegen¹²⁹. In der Stadt Trient war damals offenbar ein besonderer Ausschuß zur Bekämpfung dieser Seuche eingesetzt worden, der sich dann aber eigenmächtig gegen die bisherige Form der Statuten beraten haben soll (conventicula et conspiratio contra for-

¹²⁸ Notariell beglaubigte Abschrift in der Biblioteca Comunale di Trento, Archivio Consolare, Nr. 3236; Abschrift davon im AST, AV, sezione latina, c. 4/31, fol. 7'-8'; Konzept im TLA, Urk. I/8535.

¹²⁹ TLA, Urk. I/8536.

mam statutorum sine licentia et contra expressam uoluntatem prefati magistri domini capitanei nostri); jedenfalls wurde dies dem Tiroler Landesfürsten am 21. Mai 1465 von seiten der Trienter Konsuln kolportiert, die eine exemplarische Bestrafung der Ausschußmitglieder forderten, damit dies in Zukunft nicht mehr versucht würde, und einen diesbezüglichen Bericht des damaligen Hauptmanns Odoricus Toresanus ankündigten, der außerdem die Vollmacht erhalten solle, die Leute der umliegenden Gerichte in die Stadt zu rufen 130.

Bereits Ende Juli 1465 begab sich Georg Hack nach Innsbruck, um mit dem Landesfürsten Verhandlungen über die Abtretung der Temporalienverwaltung zu führen, die wohl aufgrund der Erkrankung des Bischofs schon zu diesem Zeitpunkt stattfanden; während seines Aufenthalts in Innsbruck soll im übrigen eine feierliche Gesandtschaft der Trienter Bürger den Bischof gebeten haben, die Regierung im Hochstift wieder zu übernehmen, was allerdings nicht belegt ist¹³¹. Eine Einigung wurde nach anscheinend nicht ganz einmütigen Unterredungen schließlich am 3. August 1465 erzielt¹³²: Unter Bezugnahme auf die am 7. September zu erfolgende Rückstellung des Hochstifts verkündete der Bischof seinen Entschluß, angesichts seiner Krankheit für die Regierung einen Mithelfer zu bestellen, den man in geistleichen rechten nennet coadiutorem, und zwar Wolfgang Neidlinger, Domherr zu Brixen und Pfarrer zu Tisens¹³³. Dieser solle für die Dauer seiner Krankheit, in jedem Fall aber ein Jahr lang nach dato ditz briefs die weltliche Regierung übernehmen und mit dem Bischof gemeinsam auf Buonconsiglio residieren, dabei allerdings dem Hochstift keine Besitzungen entfremden und bedeutende Entscheidungen nur mit dem Bischof gemeinsam treffen wie auch umgekehrt; die Überschüsse aus den Einnahmen seien dem Bischof abzuliefern, wie diesem auch die Verfügungsgewalt über alle Lehen verbleibe. Alle früheren Verschreibungen zwischen den Trienter Bischöfen und den Tiroler Landesfürsten sollten natürlich in Kraft blei-

¹³⁰ TLA, Urk. I/9184,1.

¹³¹ Vgl. E. LANGER, wie Anm. 109, S. 83. - Nach F. F. degli Alberti, wie Anm. 109, S. 334, J. EGGER, wie Anm. 97, S. 596, sowie F. AMBROSI, wie Anm. 109, 1. Bd., S. 187, soll es Herzog Sigmund nach längeren Verhandlungen gelungen sein, die Bürger mit dem Bischof auszusöhnen, die ihn dann auch zur Rückkehr einluden, worauf sich dieser auf den Weg machte, dann allerdings in Matrei verstarb.

¹³² Gedruckt bei E. LANGER, wie Anm. 109, Nr. 102, S. 252-255.

¹³³ Dieser war im Dezember 1460 vom Brixner Kapitel zum Stiftsverweser bestellt worden, und in dieser Funktion verblieb er bis zum Jahre 1466. Seit Dezember 1462 erscheint er außerdem als Rat Herzog Sigmunds und seit dem 30. Juli 1465 als Pfarrer zu Tisens (L. SANTIFAL-LER, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter [Schlern-Schriften 7], Innsbruck 1924, S. 401f.). Dies macht deutlich, daß dieser als dem Tiroler Landesfürsten treu ergebener Vertrauter wohl auf Drängen Herzog Sigmunds zum Koadjutor bestellt wurde, wozu ihm anscheinend in letzter Minute mit der Übertragung der Pfarre Tisens noch ein geistliches Amt in der Diözese Trient verschafft wurde.

ben, ebenso wie sich alle Amtleute des Hochstifts in der gewohnten Weise gegenüber dem Herzog zu verpflichten hätten. Darüber hinaus sollte auch jedweder Argwohn gegenüber dem Bischof von seiten der Bürger und der Burgbesatzung dadurch vermieden werden, daß der bischöfliche burggraf auf Buonconsiglio wie auch seine dortigen Schützen und andere Diener dem Koadjutor Gehorsam schwören sollten, ausgenommen nur Priester, Edelleute, der Kämmerer und der Truchsess. aber auch diese sollten geloben, dem Koadjutor und den seinen auf Buonconsiglio bzw. dieser Burg selbst keinen Schaden zu bereiten. Was allerdings die Verhandlungen etwas verlängert und zu Unstimmigkeiten geführt haben dürfte, war die Frage um den künftigen Status der Stadt Trient; zwar hatte sich Herzog Sigmund 1463 diese Stadt – wie es den Anschein hat - auch über die Dauer der zwei Jahre währenden Hochstiftsverwaltung hinaus vorbehalten, jetzt wurde sie aber dennoch zurückgestellt. Allerdings wurde die Vereinbarung getroffen – angeblich um darzutun, daß der Bischof keinerlei Rachegelüste gegenüber den am Aufstand Beteiligten hege -, daß Wolfgang Neidlinger Stadt und Distrikt Trient zu Lebzeiten des Bischofs in dessen und in des Herzogs Namen verwalten solle, jedoch vorbehaltlich einer späteren Neuregelung: doch vorbehaltten, ob wir uns des nachmalen weytter und annders verainen würden. Der auf den 30. Juli datierte Entwurf für diesen Vertrag hatte noch keine Unterscheidung zwischen Stadt und Hochstift getroffen, indem die Verwaltung von Stadt und Distrikt durch Wolfgang Neidlinger ebenso auf die Dauer der Krankheit des Bischofs, jedenfalls aber ein Jahr lang vorgesehen gewesen war¹³⁴. Tags darauf, am 4. August, verpflichtete sich Wolfgang Neidlinger, die Verwaltung des Hochstifts gemäß diesen Vereinbarungen zu übernehmen und beim Tod Georgs nur dem Tiroler Landesfürsten mit Buonconsiglio und der Stadt Trient gehorsam zu sein, bis sich ein neuer Bischof gemäß dem Herkommen gegenüber dem Herzog verschrieben habe¹³⁵.

Noch bevor allerdings diese Regelung in Kraft treten konnte, starb Bischof Georg auf der Heimreise am 22. August in Matrei¹³⁶, womit nun Herzog Sigmund seine Rechte auf die Ausübung der Hochstiftsverwaltung bei Sedisvakanz, wie sie in den "Kompaktaten" festgehalten waren, geltend machen konnte. Dementsprechend forderte er seinen offenbar frisch bestellten Trienter Hauptmann Leonhard (Lienhart) von Velseck¹³⁷ sowie Balthasar Liechtensteiner, seinen Rat und Pfleger zu Bese-

¹³⁴ TLA, Urk. I/8545.

¹³⁵ TLA, Urk. I/8546.

¹³⁶ E. LANGER, wie Anm. 109, S. 83.

¹³⁷ Am 25. September baten die Trienter Konsuln den Tiroler Landesfürsten um Bestätigung Leonhards von Velseck als Hauptmann der Stadt, da diese nach dem Tod des Bischofs und

no, bereits am 31. August auf, von den Bürgern und den Bewohnern des Distrikts die Gehorsamseide auf seine Person einzuholen¹³⁸, die dann im Laufe der folgenden Woche allesamt entgegengenommen werden konnten¹³⁹. Zwar erwählte das Domkapitel bereits am 30. August den Dompropst Johann Hinderbach zum neuen Trienter Oberhirten¹⁴⁰, der auch alsbald die päpstliche Bestätigung fand, die herzogliche Verwaltung dauerte aber dennoch noch bis zum Jahr 1468, da Sigmund erst nach langen Verhandlungen zur Preisgabe der Stiftstemporalien bereit war.

Welches waren nun die Gründe und Ursachen für die Erhebung der Trienter Bürgerschaft? Die Quellen dazu sind spärlich und erlauben kaum präzise Aussagen ohne Verwendung des Konjunktivs. War es vielleicht nur jener "störrische Sinn", der schon oft die Quelle von Empörungen der Trienter Bürger gewesen sein soll141? War es eine geheime Verschwörung von Gegnern des Bischofs mit der Absicht, das Fürstentum den Venezianern in die Hände zu spielen¹⁴²? Waren es das Entgegenkommen Bischof Georgs gegenüber Herzog Sigmund sowie die Besetzung der bedeutendsten Ämter allein mit "Deutschen", wodurch ihm die Bürgerschaft entfremdet wurde 143? Ob die Trienter Bürger "störrischer" als die Bewohner anderer Städte waren, sei dahingestellt, und eine angebliche Verschwörung zugunsten Venedigs muß im Verdacht stehen, ein Topos zu sein¹⁴⁴, zumal die Beziehungen des Tiroler Landesfürsten zur Markusrepublik gerade in dieser Zeit unbelastet waren, nachdem diese sich öfters um einen Ausgleich zwischen der Kurie und Herzog Sigmund hinsichtlich dessen Auseinandersetzungen mit dem Brixner Bischof Nikolaus Cusanus bemüht hatte145; darüber hinaus wird dadurch ja nichts über die Motive ausgesagt, die die Bürger Trients zur Erhebung gegen ihren Stadtherrn veranlaßten.

nach der Abreise Wolfgang Neidlingers ohne "Rektor" dastehe: Leonhard sei nicht nur ein Edler aus der patria, sondern auch beider Sprachen mächtig (gedruckt bei L. SANTIFALLER, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Trientner Domkapitels im Mittelalter, 1. Bd.: Urkunden zur Geschichte des Trientner Domkapitels 1147-1500 [Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 6], Wien 1948, Nr. 478, S. 349, mit falscher Datierung ins Jahr 1455).

138 TLA, Urk. I/8549.

- 139 Die diesbezügliche Mitteilung der beiden an Sigmund bei L. SANTIFALLER, wie Anm. 137, Nr. 501, S. 376f.
- 140 Über Johann Hinderbach vgl. jetzt den in Anm. 9 angegebenen Sammelband.
- 141 So A. JÄGER, wie Anm. 28, II/2, S. 189.
- 142 Ebd., S. 191.
- 143 So z. B. G. FRAPPORTI, Della storia e della condizione del Trentino nell'antico e nel medio evo, Trento 1840, S. 508f., sowie F. Ambrosi, wie Anm. 109, 1. Bd., S. 187, und A. JÄGER, wie Anm. 28, II/2, S. 191.
- 144 Vgl. dazu K. Brandstätter, wie Anm. 79, S. 76.
- 145 Dazu etwa W. BAUM, wie Anm. 7, S. 240. H. KRAMER, Die Grundlinien der Außenpolitik Herzog Sigmunds von Tirol, 1. Teil, in: TH 11 (1947), S. 67-80, hier 75: "Venedig ließ also Tirol und das Hochstift Trient im allgemeinen in Ruhe ...".

Zweifellos verhielt sich Georg Hack gegenüber dem Tiroler Landesfürsten äußerst entgegenkommend. So wurde Sigmund im Jahre 1462 das Stadtgericht Bozen auf Lebenszeit des Bischofs abgetreten, und durch einen weiteren Vertrag noch im selben Jahr belehnte Georg den Herzog auf sechs Jahre mit den Bergwerken des Hochstifts gegen eine bestimmte Jahresrente¹⁴⁶. Im Gegensatz zum Brixner Bischof hatte er sich den Forderungen des Tiroler Landesfürsten meist gefügt und diesem kaum Schwierigkeiten bereitet, und durch seine Versuche zur Vermittlung im Streit mit Nikolaus Cusanus wurde er selbst in diesen Konflikt hineingezogen; so beschwerte sich etwa Papst Pius II. in einem Schreiben an Klerus, Domkapitel und Stadtrat von Trient bitter über Georg, daß dieser statt Sigmund als Gebannten zu meiden sich vielmehr mit diesem enger verbündet habe147 – eine Anspielung auf die 1460 neu abgeschlossenen "Kompaktaten" -, sodaß bereits von der Verleihung des Bistums an eine andere Person die Rede war. Am 23. Jänner 1461 wurde er in einer an den Herzog gerichteten päpstlichen Bannbulle ebenso wie Sigmund binnen 50 Tagen nach Rom vorgeladen, um sich im Hinblick auf seine Rechtgläubigkeit zu verantworten, und am 12. Feber 1462 wurde er in einer neuerlichen Zitation wieder namentlich genannt. Aufgrund der damaligen Vermittlungsversuche Venedigs begab er sich auf Bitte Sigmunds an dessen Hof und übertrug in der Zwischenzeit die Verwaltung des Hochstifts an acht Administratoren, deren Tätigkeit wohl nur von kurzer Dauer war. Wieder wurde er am 2. April 1463 nach Rom zitiert, ehe dann der Aufstand ausbrach. Möglicherweise spielten also diese Verwicklungen in die Auseinandersetzungen des Herzogs mit der Kurie auch eine gewisse Rolle¹⁴⁸.

Am ehesten könnte man aus den der Trienter Bürgerschaft am 20. September 1463 konzessierten Freiheiten auf Motive für deren Erhebung schließen: Der Hauptmann müsse auch der italienischen Sprache mächtig sein und die Rechte und Freiheiten der Stadt achten, sodaß möglicherweise diesbezügliche Übergriffe stattgefunden hatten, und der Bischof hatte vielleicht allzusehr seine mit ihm gekommenen "deutschen" Vertrauten mit den wichtigsten Ämtern versehen; daneben scheint es auch Konflikte rund um Entscheidungen des vom Bischof eingesetzten Stadtrichters gegeben zu haben. Durchaus denkbar ist aber auch, daß zwischen den Bürgern und dem Bischof Differenzen hinsichtlich bei-

¹⁴⁶ W. BAUM, wie Anm. 7, S. 252.

¹⁴⁷ E. LANGER, wie Anm. 109, S. 79; siehe dazu auch die ausführliche Darstellung bei A. JÄGER, Der Streit des Cardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Österreich als Grafen von Tirol, 2 Bde, Innsbruck 1861, hier 2. Bd., S. 105 und 141. – Über Nikolaus Cusanus vgl. W. BAUM, Nikolaus Cusanus in Tirol. Das Wirken des Philosophen und Reformators als Fürstbischof von Brixen (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes 10), Bozen 1983.

¹⁴⁸ So auch E. LANGER, wie Anm. 109, S. 79-82.

derseitiger Ansprüche entstanden waren, wobei sich Georg Hack nicht an die in dieser Sache ergangenen Schiedssprüche des Tiroler Hauptmanns an der Etsch gehalten haben soll¹⁴⁹. Insgesamt gesehen dürfte es beträchtliche Differenzen und möglicherweise auch Übergriffe auf die städtische Verwaltung gegeben haben, sodaß die Stimmung in der Stadt dem Bischof und seinen Amtleuten und Vertrauten gegenüber immer feindseliger wurde; die offenbar noch vor dem Aufstand erfolgte Stärkung der Verteidigungsbereitschaft von seiten der bischöflichen Pfleger scheint darauf hinzudeuten, daß sich der Stadtherr der Gefahr gewaltsamer Auseinandersetzungen durchaus bewußt war. Wie sehr das bischöfliche Regiment auch noch zwei Jahre später auf Ablehnung stieß, zeigt sich schließlich auch in den 1465 geführten Verhandlungen hinsichtlich der Temporalienrückstellung: Die Stadt Trient wurde hier der direkten Herrschaft Georg Hacks auf Dauer entzogen, was mit eventuellen Rachegelüsten des Bischofs in Zusammenhang gebracht wurde; dies legt schließlich auch die Vermutung nahe, daß nicht zuletzt eine Gesandtschaft der Bürgerschaft für eine Änderung des Vertragsentwurfes interveniert haben könnte. Daß freilich auch der Stadtherr Verbündete innerhalb der Bürgerschaft gehabt hat, geht ebenso aus den Dokumenten andeutungsweise hervor.

Wohl anders als 1435 dürfte man nicht das Einvernehmen mit dem Tiroler Landesfürsten gesucht haben, sondern von sich aus zur Tat geschritten sein; die Beziehungen Herzog Sigmunds zum Trienter Bischof waren bisher weitgehend unbelastet gewesen und der Tiroler Landesfürst dürfte an einem Konflikt mit ihm wohl kaum interessiert gewesen sein, zumal ihn die Auseinandersetzungen mit Cusanus zur Genüge beschäftigten. Dennoch scheint er die Gelegenheit zur Übernahme der Hochstiftsverwaltung gerne ergriffen zu haben, und daß die Aufständischen dabei nicht den Unwillen des Herzogs zu gewärtigen hatten, sondern im Gegenteil sogar als dessen Anhänger, so im zuuersprechen stehen, gehandelt werden, geht aus den Bestimmungen der Abtretungsurkunde von 1463 hervor: hier werden nämlich die Maßnahmen der Anhänger des Bischofs nicht nur als gegen die Aufständischen, sondern auch gegen den Herzog gerichtet qualifiziert. Die Trienter Bürger hatten bereits von 1444 bis 1453 Erfahrungen mit der Tiroler Verwaltung gemacht, sodaß eine Erneue-

¹⁴⁹ So Ders., S. 82, im Anschluß an eine im HHStA vorhandene, von Franz Gaßler im 18. Jahrhundert handschriftlich hinterlassene Abhandlung über das Verhältnis zwischen Tirol und Trient, die ich nicht einsehen konnte. Danach soll Georg Hack diesbezügliche Konflikte mit einigen Edlen wie den Cles und Caldes (im TLA, Urk. I/8530, befindet sich ein in Bozen verkündeter Schiedsspruch des Hauptmanns an der Etsch, Christoph Botsch, vom 16. September 1462, der sich auf eine Beschwerde der genannten Adeligen bezieht, wonach die in dieser Sache bereits ergangene herzogliche Entscheidung vom Bischof nicht eingehalten worden sei), aber auch mit einigen Gemeinden auf dem Nons- und Sulzberg sowie auch mit der Stadt Trient gehabt haben, nachdem er die Entscheidungen des Hauptmanns nicht genügend befolgt habe.

rung dieses Zustandes durchaus ihr Ziel gewesen sein mag; und da dies den Wünschen des Tiroler Landesfürsten nicht zuwider lief, hatten sie eine negative Reaktion seinerseits wohl kaum zu befürchten.

V. Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Zieht man eine Zwischenbilanz, so lagen die Gründe für die Erhebungen – der Aufstand von 1463 muß hier aufgrund der schlechten Quellenlage weitgehend ausgeklammert bleiben - überwiegend in der subjektiv empfundenen Benachteiligung bei der Verleihung von Ämtern und Pfründen gegenüber den von den Bischöfen mitgebrachten landfremden Vertrauten, in Beinträchtigungen wirtschaftlicher und rechtlicher Natur, in der Handhabung der Gerichtsbarkeit und in gegenseitigen Besitzansprüchen, daneben aber auch in außerordentlichen Abgaben in Verbindung mit außenpolitischen Unternehmungen der Bischöfe. Die erste Erhebung von 1407 hatte ein neues verfassungsmäßiges Fundament zur Folge, wodurch die städtische Autonomie einen starken Aufschwung erlebte. Gerade daraus entstanden aber auch einige Ansatzpunkte für künftige Konflikte, denn es war ein labiles Gleichgewicht entstanden, das immer Gefahr lief, von der einen oder anderen Seite beeinträchtigt zu werden. Wie vor allem die Erhebung von 1435 – und ansatzweise auch die von 1463 - gezeigt hat, ergab sich genügend Zündstoff insbesondere aus dem Bestätigungsrecht des Stadtherrn für die von der Bürgerschaft bestellten städtischen Funktionsträger sowie aus seiner Befugnis, aus einem vom Stadtrat erstellten Dreiervorschlag den Stadtrichter zu ernennen, und ebenso aus der Sanktionsgewalt der Bürgerschaft über die Geschäftsführung dieses vornehmlich dem Bischof verpflichteten Amtsträgers. Der Aufstand von 1407 begründete allerdings auch eine massive Tiroler Präsenz namentlich in der Stadt Trient, und als Konsequenz der Ereignisse von 1435 wurde schließlich sogar eine rechtliche Absicherung der Tiroler Eingriffsrechte proklamiert; zusammen mit der langdauernden Tiroler Verwaltung im 15. Jahrhundert mußte daraus ein für das Verhalten der Bürgerschaft elementarer Faktor werden, da der Rekurs auf den Tiroler Landesfürsten zu einem immer stärkeren Instrument werden konnte, um unliebsame Stadtherren loszuwerden.

Jeweils waren die Aufstände gegen den bischöflichen Stadtherrn bzw. genauer gegen dessen Regierung gerichtet. Nicht die Beseitigung der bischöflichen Stadtherrschaft war das unmittelbare Ziel, sondern überwiegend die Beseitigung der Gravamina und die Absetzung unliebsamer Amtleute. Besonders deutlich ist dies 1407 zu erkennen, als sich die Erhebung erst in einer zweiten Phase gegen die Person des Bischofs richtete, und auch 1435 dachte man nur daran, Alexander gegen einen

anderen Stadtherrn einzutauschen; 1463 schließlich scheint man sogar die tirolische Verwaltung der bischöflichen Herrschaft vorgezogen zu

Dabei nahm die Agitation in erster Linie von der städtischen Oberschicht ihren Ausgangspunkt - dies wird man wohl auch für 1463 annehmen dürfen -, die sich sowohl 1407 als auch 1435 um führende Persönlichkeiten formierte. Dabei können zum Teil auch Parteiungen innerhalb dieser Führungsschicht und damit innerstädtische Gegensätze ausgemacht werden, ohne daß dabei allerdings Aktivitäten der Zünfte gegen die Oberschicht feststellbar wären; jedoch läßt sich die Mobilisierung breiterer Bevölkerungskreise insbesondere von 1435 bis 1437 nachweisen, was auf die spannungsgeladene Atmosphäre innerhalb der gesamten städtischen Bevölkerung verweist. Jeweils muß auch von intensiver Planung, Vorbereitung und Organisation ausgegangen werden, und da die Schlagkraft der Gemeinde insgesamt zu schwach war, erfolgten 1407 und 1435 Hilferufe an Tirol. Aus diesem Grund ließ sich nirgends ein direkter Anlaß, der das Faß zum Überlaufen gebracht hätte, ausfindig machen, sieht man von den Gerüchten um eine Bedrohung des Hochstifts bzw. eine Übergabe an eine auswärtige Macht ab, die 1407 und 1435 erfolgreich zur Legitimierung des Vorgehens benutzt wurden. Der Ablauf der Aufstände war 1407 und 1435 geprägt durch das sofortige gewaltsame Vorgehen gegen bischöfliche Amtleute und Vertraute, gegen den städtischen Richter sowie gegen einige dem Bischof anhängende Bürger, deren Besitzungen zum Teil geplündert oder in Beschlag genommen wurden. Für die Empörung des Jahres 1435 ließ sich feststellen, daß sich im Anschluß daran die Aversion auch gegen andere, geschlossene Gruppen richtete, wie etwa gegen die "Ruffianer" und die Juden.

Unterschiedlich ist jeweils der Hintergrund: Im Jahre 1407 bedeutete der Aufstand wohl ein besonderes Wagnis, weshalb auch der Verlauf Eigentümlichkeiten zeigt, indem erst in einer zweiten Phase der Tiroler Landesfürst direkt eingeschaltet wurde. 1435 hingegen fand bereits die Vorbereitung in enger Absprache mit der Tiroler Landschaft statt, sodaß auch die Erhebung selbst mit Hilfe Tiroler Truppen zum Erfolg geführt wurde. Im Jahre 1463 läßt sich eine Involvierung Tirols nicht feststellen, jedoch zeigte sich in der Folge, daß die Aufständischen zumindest Sympathien beim Tiroler Landesfürsten genossen, sodaß die Annahme eines grundsätzlichen Einvernehmens mit Herzog Sigmund immerhin vermutet werden darf. Fand der Aufstand des Jahres 1407 offenbar zumindest bei Venedig noch größeren Widerhall, so wurden die beiden übrigen Erhebungen bereits zu rein inneren Konflikten Trients, die naturgemäß nur noch beim Tiroler Landesfürsten auf Interesse stießen. Hinsichtlich der Konsequenzen muß für 1407 insbesondere die bedeutende Ausweitung der städtischen Privilegien mit der entscheidenden Stärkung der städtischen Autonomie, aber auch in weiterer Folge die enge Bindung an Tirol hervorgehoben werden, wodurch der Verlauf der Ereignisse im Jahre 1435 wesentlich mitbestimmt wurde. Jetzt konnte die Stadt allerdings ihre autonomen Rechte nicht erweitern, der Tiroler Einfluß sollte sich jedoch erneut intensivieren, und vor diesem Hintergrund muß wohl auch der Aufstand von 1463 betrachtet werden.

VI. Parallelen in anderen Städten?

In der Typologisierung städtischer Unruhen nehmen die gegen den Stadtherrn gerichteten Aufstände meist die erste Stelle ein¹⁵⁰, wobei allerdings gerade in jüngster Zeit hervorgehoben wurde, daß diese Kämpfe mit Ausnahme von Norditalien keine abgeschlossene Epoche der Stadtgeschichte bildeten und sich häufig mit innerstädtischen Gegensätzen vermischten¹⁵¹. Und insbesondere A. Haverkamp betonte, daß die Herrschaft in der Stadt auf einer unterschiedlich geregelten Verteilung von Hoheitsrechten und Banngewalten beruhte, wodurch die Entstehung von Spannungen zwischen Bürgerschaft und Stadtherrn in einem solchermaßen komplexen Beziehungsfeld, das der subjektiven Rechtsauffassung weiten Spielraum ließ, geradezu vorgegeben war; diese vermengten sich zudem oft untrennbar mit Interessensgegensätzen zwischen Familien, Gruppen und Schichten¹⁵².

Teilweise erfolgte gerade in den bedeutendsten Bischofsstädten schon frühzeitig der Beginn der kommunalen Bewegung¹⁵³, was für einige eine vollständig autonome Entwicklung hin zur Freien Stadt einleiten sollte. Im 12. Jahrhundert konnten mancherorts die Bürger meist mit dem Wohlwollen der reichspolitisch sehr stark beanspruchten Bischöfe die Aufgaben der stadtherrlichen Verwaltung übernehmen, um sich dann in

¹⁵⁰ Vgl. etwa E. Maschke, Deutsche Städte am Ausgang des Mittelalters, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hg. von W. Rausch (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 3), Linz 1974, S. 1-44, hier 20 – wiederabgedruckt in: E. Maschke, Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959-1977 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 68), Wiesbaden 1980, S. 56-99.

¹⁵¹ F. GRAUS, wie Anm. 107, S. 517.

¹⁵² A. HAVERKAMP, "Innerstädtische Auseinandersetzungen" und überlokale Zusammenhänge in deutschen Städten während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Stadtadel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Spätmittelalters, hg. von R. Elze und G. FASOLI (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 2), Berlin 1991, S. 89-126, hier 99.

¹⁵³ So etwa in Köln schon 1074. – Vgl. zum Folgenden B. Diestelkamp, Artikel "Bischofstadt", in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 1. Bd., Berlin 1971, Sp. 446-449, sowie R. Kaiser, Artikel "Bischofsstadt", in: Lexikon des Mittelalters, 2. Bd., München-Zürich 1983, Sp. 239-245.

der Zeit des Thronstreits mit der Einführung der Ratsverfassung aus der stadtherrlich-ministerialischen Verwaltung zu lösen. Allerdings sollte die bischofsfreundliche Politik Kaiser Friedrichs II. die Stellung der Bischöfe eher stärken, wodurch eine Reihe von Bischofsstädten in den sich konsolidierenden geistlichen Territorien aufging, die dann wie Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Paderborn zu Vororten der bischöflichen Territorien wurden. Dennoch sollte es aber auch hier im Laufe des späten Mittelalters vielfach zu Auseinandersetzungen zwischen bischöflichem Stadtherrn und Bürgerschaft kommen: Konflikte ergaben sich etwa hinsichtlich des Zoll- und Münzrechts, der städtischen Einnahmen, der Ratswahlen, des Bündnisrechts, der Gerichtsbarkeit und des Befestigungsbaus, und namentlich in Bischofsstädten konnten sich heftige Gegensätze aus der rechtlichen Scheidung in Domimmunität und Bürgerstadt, aus der Polarität zwischen geistlichem und weltlichem Rechtsbereich ergeben. Dazu kam, daß die Bischöfe im Zuge des Ausbaus von geistlichen Landesherrschaften vielfach versuchten, die städtischen Freiheiten wieder zu beschneiden; so sanken im 15. Jahrhundert neben Mainz auch Freising, Bamberg, Passau, Würzburg und Trier wieder zu Landstädten herab, während Köln, Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Regensburg, Augsburg, Metz, Toul, Verdun und Besançon den Status einer Freien Stadt erkämpfen oder behaupten konnten. In den deutschsprachigen Gebieten war der Verlauf der Kämpfe dieser Art stark durch Größe der Städte und Macht der Stadtherrn bestimmt; selbst in jenen Reichsstädten, wo die Emanzipation vom Stadtherrn am weitesten gediehen war, beeinflußten die Ansprüche der Bischöfe und ihr Vorgehen oft auch noch im Spätmittelalter den Verlauf innerstädtischer Gegensätze, sodaß auch in keiner der großen Städte der Machtkampf mit dem Stadtherrn endgültig ausgestanden war.

Es ist keine leichte Aufgabe, Städte verschiedener Regionen miteinander zu vergleichen (was F. Graus selbst im übrigen in seiner Studie nicht versucht hat), denn so verschieden die Entstehungsgeschichte von Städten war, so verschieden verlief auch überall die Entwicklung und so groß ist die Variationsbreite in wirtschafts- und sozialhistorischer Sicht sowie hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Strukturen¹⁵⁴. Generell hing das Ausmaß der gewonnenen Freiräume und Selbstverwaltungsbefugnisse stark von der Machtstellung des bischöflichen Stadtherrn und der jeweiligen Kräfteverteilung ab, wobei einerseits die günstige Lage der bischöflichen Burg oder andererseits die Größe und wirtschaftliche

¹⁵⁴ Vgl. dazu E. ENGEL, Zur Autonomie brandenburgischer Hansestädte im Mittelalter, in: Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte, hg. von K. FRITZE u. a. (Hansische Studien 4 = Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 23), Weimar 1984, S. 45-75.

Leistungskraft der Städte, die als Rückhalt zur Durchsetzung von Forderungen nötig waren, entscheidende Faktoren sein konnten¹⁵⁵.

Darüber hinaus war allerdings der Gang der Entwicklung von Bischofsstädten im Spätmittelalter auch geprägt von Interventionen Dritter, wenn etwa Könige und Kaiser oder mächtige Nachbarn ihre Interessen geltend machen wollten, was vor allem dann eine Rolle spielen konnte, wenn die bischöfliche Politik aufgrund der ungünstigen Entwicklung des Stiftsterritoriums in hohem Maß auf die jeweiligen Nachbarn Rücksicht nehmen mußte. War demnach das Verhältnis zu diesen von Schwäche und teilweiser Abhängigkeit geprägt, so konnte dieser Umstand für die jeweiligen Bischofsstädte bedeutsam werden, da sich von daher ein Einfluß auch dieser äußeren Verhältnisse auf die städtische Autonomiebewegung ergeben konnte. Auf diesem Weg konnte die mangelnde eigene Schlagkraft ausgeglichen werden, wenn es den Städten gelang, zur Durchsetzung ihrer Ziele Rückhalt bei auswärtigen Partnern zu erhalten. Hier boten sich namentlich das Königtum an, das mittels Privilegien den städtischen Autonomieforderungen Hilfestellung bieten konnte¹⁵⁶, daneben aber auch mächtige Nachbarn, die auf diesem Weg ihren Einfluß auf das Hochstift zu erweitern trachteten. Unter Ausnützung von Konfliktsituationen wie etwa strittigen Bischofswahlen oder Differenzen zwischen den Bischöfen und benachbarten Fürsten oder dem Königtum selbst konnte eine entsprechend erfolgreiche Parteinahme der Bürgerschaft deren Stellung gegenüber dem Stadtherrn verstärken, wobei freilich auf Dauer die Kontinuität der auswärtigen Einflußnahme eine große Rolle spielte¹⁵⁷.

- 155 So sieht W. SCHICH, Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur (Städteforschung Reihe A, Bd. 3), Köln-Wien 1977, S. 304, die Gründe für die Niederlage der Bürgerschaft gegen den Bischof nicht nur in der günstigen Lage der bischöflichen Burg, sondern in der grundsätzlichen Schwäche der Würzburger Bürger hinsichtlich der Struktur ihrer führenden Schicht, etwa aufgrund der engen Bindungen eines Teiles des Patriziats gegenüber Bischof und Domkapitel: Wegen des Fehlen eines exportorientierten Gewerbes blieben wesentliche patrizische Einnahmequellen von der Gunst des Bischofs und Domkapitels abhängig, weshalb der Bischof einen gewissen Einfluß auf die führende Schicht behalten konnte. H. KNITTLER, Die österreichische Stadt im Spätmittelalter. Verfassung und Sozialstruktur. Unter besonderer Berücksichtigung des Problemkreises "Stadtadel und Bürgertum", in: wie Anm. 152, S. 183-205, hier 196, macht die mit Ausnahme von Wien fehlende wirtschaftliche Stärke der österreichischen Städte dafür verantwortlich, daß nie der konsequente Versuch zur Abschüttelung der Stadtherrschaft gemacht wurde.
- 156 In Chur gab es sogar noch zu Ende des 15. Jahrhunderts bemerkenswerte Versuche, mit Hilfe des Königtums den Status einer Freien Stadt zu erringen; nachdem allerdings der Freiburger Reichstag von 1498 gegen die Stadt entschieden hatte, machte schließlich der Schwabenkrieg von 1499 diesen Wunsch zu keinem erstrebenswerten Ziel mehr (M. BUNDI/H. JECK-LIN/G. JÄGER, Geschichte der Stadt Chur. II. Teil: Vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, Chur 1986, S. 160-167).
- 157 Hingewiesen sei auch darauf, daß etwa durch die Mitgliedschaft in der Städtehanse selbst kleine Städte ein beträchtliches Maß an Autonomie erringen konnten, während andere Städte, die nur vorübergehend solchen Bünden angehörten, in dieser Hinsicht kaum erfolgreich waren (K. Fritze, Autonomie von Mittel- und Kleinstädten dargestellt am Beispiel der mittelalterlichen Städte Vorpommerns, in: wie Anm. 154, S. 76-83, hier 81.)

In Passau etwa fehlte dieser Aspekt: Wurde die Treue der Passauer Bürgerschaft zu Kaiser Ludwig dem Bayern zunächst durch vorteilhafte Handelsprivilegien belohnt, so entschied sich schließlich Karl IV. gegen die Stadt, und der darauf zur Verteidigung ihrer Errungenschaften ausgetragene Aufstand der Bürger wurde 1367 vom Bischof mit Hilfe der österreichischen Herzoge niedergeschlagen¹⁵⁸. Neuerliche Versuche, mit Hilfe König Wenzels anläßlich einer unentschiedenen Bischofswahl die Stellung gegenüber dem Bischof zu verbessern, schienen zunächst erfolgreich, scheiterten aber letztlich, als sich dieser von der Stadt abwandte¹⁵⁹. Da sowohl die Herzoge von Bayern als auch die von Österreich um den Einfluß auf Hochstift und Stadt wetteiferten, war auch von dieser Seite keine kontinuierliche Politik zu erwarten, was dazu beigetragen haben mag, daß sich hier die bischöfliche Stadtherrschaft bis zur Säkularisation behaupten konnte.

In Salzburg blieb die Stadtherrschaft der Erzbischöfe bis ins späte Mittelalter unbestritten. Erst im Jahre 1481 wurde die freie Wahl für den Stadtrat zugesichert, und in der Folge gelang es sogar, das wichtigste Amt des Stadtrichters mit Vertrauensleuten aus der Bürgerschaft zu besetzen; aber schon 1523 ging dieses Recht wieder verloren 160. Im Zusammenhang mit dem Niedergang der landesfürstlichen Macht im 15. Jahrhundert und der parallelen wirtschaftlichen Blüte der Stadt stieg das Selbstbewußtsein, und damit wuchs das Verlangen der Bürgerschaft nach Mitsprachemöglichkeiten. Allmählich verschoben sich die Machtverhältnisse zugunsten der Bürgerschaft¹⁶¹, es bedurfte allerdings eines Anstoßes von außen, um die Herrschaft des Erzbischofs ernstlich in Frage zu stellen. 1481 erhielt die Bürgerschaft von Kaiser Friedrich III. bedingt durch dessen Konflikt mit dem Erzbischof - den großen Ratsbrief verliehen, wodurch sie das Recht der freien Wahl eines Stadtrats und des Bürgermeisters erhielt. Darum sollten sich in der Folge beträchtliche Differenzen ergeben, weshalb sich die Stadt nun an König Maximilian wandte, der 1503 der Stadt eine Generalbestätigung ihrer Freiheiten verlieh; in diesem Zusammenhang ist der Umstand bedeutsam, daß die Stadt Salzburg für den König von großem strategischen Wert als Stützpunkt in Richtung Tirol war. Allerdings gelang dem Stadtherrn im Jahre 1511 durch eine List die Gefangennahme des Stadtrats, und in der Folge konnte er die Gemeinde zum Verzicht auf

¹⁵⁸ K. AMANN, Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen Deutschen Reich (Residenzenforschung 3), Sigmaringen 1992, S. 33f.

¹⁶⁰ H. DOPSCH und P. M. LIPBURGER, Die rechtliche und soziale Entwicklung, in: Geschichte Salzburgs. Stadt und Land, hg. von H. DOPSCH, 1. Bd., 2. Teil, Salzburg 1983, S. 675-746, hier 705.

¹⁶¹ Ebd., S. 727.

die 1481 verliehenen Privilegien zur freien Ratswahl zwingen; die Gemeindeversammlung sollte künftig nur mit Zustimmung des Erzbischofs tagen, wobei auch der erzbischöfliche Stadtrichter anwesend zu sein hatte, und der Erzbischof mußte als Herr und Landesfürst anerkannt werden. Vergeblich hatte die Bürgerschaft auf ein Eingreifen Maximilians gehofft; für diesen jedoch war der damalige Erzbischof, der sich das Wohlwollen des Kaisers durch enorme Summen erkauft hatte, als Geldgeber zu wichtig, um nochmals in Salzburg einzugreifen. Damit war ein vorläufiger Abschluß dieser Auseinandersetzungen erreicht; zwar erfolgte bald darauf ein nochmaliges Aufbäumen der Bürgerschaft, jedoch wurde dies im "Lateinischen Krieg" 1523 rasch erstickt, sodaß die fast uneingeschränkte Herrschaft der Erzbischöfe durch Jahrhunderte hindurch abgesichert war¹⁶².

Es liegt nahe, auch auf die Stadt Brixen einen Blick zu werfen, die sich als Vergleich geradezu anbietet: Brixen war Vorort eines bischöflichen Territoriums, das wie Trient eng an die Grafschaft Tirol gebunden war, und auch diese Stadt verfügte nur über eine geringe wirtschaftliche Leistungskraft, wobei sie in dieser Hinsicht selbst gegenüber Trient noch stark im Hintertreffen gewesen sein dürfte. In Brixen fehlen jedoch Nachrichten über Aufstände der Bürgerschaft, deren Autonomiebereiche stark beschränkt blieben, zur Gänze; der Stadtherr konnte hier sogar um die Mitte des 15. Jahrhunderts einige Zugeständnisse wieder rückgängig machen. Verantwortlich dafür dürften die im Vergleich zu Trient doch anders gelagerten Rahmenbedingungen sein: Die Brixner Bischöfe waren aufgrund der räumlichen Gegebenheiten insgesamt weit intensiver an die Tiroler Landesfürsten gebunden, deren Politik sie weitestgehend mittrugen. Während die Bischöfe von Trient sich des öfteren in außenpolitische Unternehmungen verstrickten, die den Unmut der Herzoge hervorriefen, betätigten sich ihre Brixner Amtskollegen vielfach als Kanzler im Dienste der Landesfürsten. Bedingt durch dieses prinzipielle Einvernehmen konnten die Tiroler Landesfürsten kaum einen Anlaß sehen, eventuelle Autonomiebestrebungen der Brixner Bürger nachhaltig zu unterstützen; dies blieb sozusagen eine innenpolitische Angelegenheit. Im späten Mittelalter ergaben sich nur einmal größere Konflikte zwischen Brixen und Tirol, bekanntlich ließ es Nikolaus Cusanus um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf eine Kraftprobe mit Herzog Sigmund ankommen. Es ist nun bezeichnend, daß die Brixner Bürgerschaft dies zum Anlaß nahm, gegen ihren Stadtherrn Partei zu ergreifen¹⁶³.

162 Ebd., S. 732-746.

¹⁶³ J. MUTSCHLECHNER, Alte Brixner Stadtrechte (Schlern-Schriften 26), Innsbruck 1935, S. 17.

VII. Résumé

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß es ganz im Sinne der Bemerkungen von A. Haverkamp naturgemäß eine ganze Reihe von Reibungsflächen zwischen Bürgerschaft und Stadtherrn gab, wie z. B. insbesondere in der Frage der Gerichtsbarkeit und der Wahl des Stadtrats, hinsichtlich gegenseitiger Besitzansprüche, der Steuerbefreiung von adeligen und geistlichen Immunitätsinhabern, der Handhabung des geistlichen Gerichts, der wirtschaftlichen Vorrechte der Geistlichkeit, der Stellung des bischöflichen Hofgesindes usw. Die Art und Weise der Auseinandersetzung mußte wesentlich von der inneren Stärke der Stadt abhängen, also vom militärischen Potential, die von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mitbestimmt war – wobei auch Beziehungen zum Landadel und dessen Verhältnis zum Bischof eine Rolle spielen konnten –, aber auch von der militärischen Präsenz des Bischofs in der Stadt. Gerade in Trient war die Schlagkraft der Bürgerschaft insgesamt gering, bedingt durch die geringe Größe der Stadt, den Mangel an ökonomischer Leistungsfähigkeit und das Fehlen des Fernhandels sowie des exportorientierten Gewerbes, sodaß eine starke kommunale Autonomiebewegung von Anfang an beeinträchtigt wurde. Dies zeigt sich letztlich auch in den drei behandelten Aufständen, wo jeweils die Einnahme der Stadt aus eigener Kraft nicht gelang; die bischöfliche Kontrolle über Buonconsiglio machte einen durchschlagenden Erfolg von vorneherein praktisch unmöglich, und stets blieb ja diese Burg in den Händen der bischöflichen Burghauptleute. Gerade für Trient war deshalb ein auswärtiger Partner wichtig: Diese Rolle übernahm seit dem ersten Aufstand von 1407 der Tiroler Landesfürst, wobei damals wohl noch die Option Venedig gegeben war. In Salzburg hingegen fehlte zunächst eine solche Komponente, die erst im Jahre 1481 durch das Eingreifen des Kaisers wirksam wurde, wodurch die städtischen Freiheiten zumindest kurzfristig schlagartig erweitert werden konnten; hier verlief freilich die Entwicklung anders, nachdem der Rückhalt von außen nur von kurzer Dauer war. Für Trient ist in diesem Zusammenhang auch an die besondere Situation einer gegenüber den Tiroler Vögten "limitierten Landeshoheit"164 der Bischöfe im Rahmen der "Kompaktaten" zu denken; die Bürgerschaft verfügte damit über einen auswärtigen Partner, dessen Unterstützung man sich insbesondere dann gewiß sein konnte, wenn das Verhältnis zwischen Tiroler Landesfürsten und Trienter Bischöfen gespannt war. Mit den im Jahre 1407 erreichten Zugeständnissen war eine labile verfassungsrechtliche Situation entstanden, die für die beiden folgenden Aufstände mitverantwortlich gewesen sein dürfte und die ei-

164 Titel eines von F. Dörrer am 19. November 1992 in Rosenheim gehaltenen Referats.

ner Klärung bedurfte: dies geschah dann auch in der Neuzeit, indem es durch die Cles'schen Statuten von 1528 wieder zu einer Stärkung der bischöflichen Position gegenüber der städtischen Oberschicht kam. nachdem deren überragender Einfluß auf die Stadtverwaltung gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu Konflikten vor allem mit dem Stadtherrn und dem deutschsprachigen Bevölkerungsteil geführt hatte. Damals wurde etwa das Prinzip der Selbstkooptation der Konsuln beseitigt, womit der Stadtherr seine Kontrollmöglichkeiten entscheidend verstärkte, und auch die Nomination des städtischen Richters fiel damals gänzlich an den Bischof zurück¹⁶⁵

Aufstände gegen den Stadtherrn zeigen sich aber auch generell als Ausdruck des kommunalen Selbstbewußtseins¹⁶⁶, wenn auch im Einzelfall die historische Entwicklung trotz oft ähnlicher Trends eben doch recht verschieden verlief, K. Schulz konnte für das hohe Mittelalter feststellen, daß es zwischen den "extremen Polen von Sieg und Niederlage" immer auch das breite Spektrum der Kompromisse gab, also des geregelten Nebeneinanders von stadtherrlicher Autorität einerseits und kommunaler Selbstbestimmung andererseits¹⁶⁷. In Trient freilich kam zumindest im 15. Jahrhundert noch ein weiterer Aspekt zum Tragen, und insgesamt gesehen ist für die drei Bürgeraufstände in Trient wohl die labile Kräfteverteilung zwischen städtischen und bischöflichen Rechten sowie Tiroler Eingriffsmöglichkeiten als besonders wirksamen Katalysator geltend zu machen.

Aufgrund der ungünstigen Quellenlage ließen sich nur wenige Anhaltspunkte zum Wandel im innerstädtischen Bereich – wie etwa der wirtschaftlichen Differenzierung und der politischen Strukturierung – ermitteln, dafür konnte aber im zeitlich gestaffelten Vergleich umso mehr die Veränderung der strukturellen Einordnung Trients in die sie umgebende Region sowie des städtischen Beziehungsgeflechts deutlich gemacht werden.

¹⁶⁵ F. RANIERI, Antonio Quetta e gli statuti Clesiani del 1528. Un capitolo poco noto della storia del diritto comune nel Trentino, in: Bernardo Clesio e il suo tempo, hg. von P. PRODI (Biblioteca del Cinquecento 39), Roma 1985, S. 275-314, hier 278f.

¹⁶⁶ Für Trient vgl. K. BRANDSTÄTTER, wie Anm. 79, passim; besonders hervorzuheben ist die Selbstbezeichnung als civitas imperialis in einem im Jahre 1431 an König Sigmund gerichteten Schreiben (ebd., S. 53f.).

¹⁶⁷ K. SCHULZ, "Denn sie lieben die Freiheit so sehr ...". Kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Hochmittelalter, Darmstadt 1992, S. 275.

Abstract

Klaus Brandstätter: Sommosse cittadine nella Trento medioevale: 1407 -1435 - 1463

Negli anni 1407, 1435 e 1463 gli abitanti di Trento si sollevarono contro il loro signore spirituale, il vescovo. Confrontando le condizioni preliminari, le cause, l'organizzazione, l'evolversi, le finalità e le conseguenze di queste tre sommosse si delineano dei tratti comuni e delle differenze: di particolar rilievo risulta il crescente coninvolgimento del Tirolo. Siccome la cittadinanza tridentina economicamente e politicamente era troppo debole per raggiungere i suoi obiettivi, essa doveva – sfruttando la situazione particolare del vescovado quale territorio inserito nell'ambito tirolese - chiedere appoggi ai sovrani tirolesi per realizzare le sue ambizioni di autonomia. Questi, da parte loro, nel dare sostegno alla cittadinanza di Trento acquisivano uno strumento valido per aumentare ulteriormente il loro influsso sul vescovado ed integrare sempre di più la città di Trento negli interessi tirolesi.